Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 86 (1974)

Artikel: Wohlen : Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau

Autor: Dubler, Anne-Marie / Siegrist, Jean Jacques

Kapitel: 1: Der Gemeindebann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-72208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiter Teil von Anne-Marie Dubler

Bevölkerung und Wirtschaft vom 14. bis zum 20. Jahrhundert Die Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert

Erstes Kapitel: Der Gemeindebann

I. Die Dorfsiedlung

1. Wohlen vor 1800

Im ersten Teil über die Frühgeschichte werden die beiden alten Siedlungen diesseits und jenseits der Bünz, «Wolen» und «Wil», in ihrer Entstehung charakterisiert. Das Siedlungsbild, wie es sich um 1650 in der Rekonstruktion des Gemeindebannes[1] präsentiert, zeigt immer noch deutlich die beiden durch Bünz und Ackerland getrennten Siedlungen. Nach wie vor lag der bedeutendere Teil der Dorfgemeinde auf der Moräne rechts der Bünz. Auch in dieser Zeit können hier die vier alten Siedlungskonzentrationen ausgemacht werden, von denen jede ihr Zentrum besaß:

- Die Siedlung entlang der *Landstraße nach Bremgarten*, der heutigen Steingasse[2], mit dem ältesten Steingebäude, dem «Schlößli»[3], den zwei wichtigen Wirtshäusern «Schnabel» und «Krebs»[4] und der an

1 Siehe Flurkarte S. 306, Karte 13.

2 Eine Bezeichnung, die erst im 19. Jh. aufgekommen ist und vermutlich mit der Wertverminderung dieser Straße durch den Neubau der Bremgarterstraße (heutige Straßenführung) zusammenhängt.

3 Heute noch bestehendes Gebäude, Steingasse 6: «... das vielleicht an der unterkellerten Nordostecke noch Überreste eines mittelalterlichen Wohnturms einschließt. Freistehender, kubischer Mauerbau unter geknicktem Satteldach. Die unregelmäßig verteilten, teils gekoppelten Lichter sind von gefasten und gekehlten Leibungen eingefaßt. In der nordwestseitigen Stube des Erdgeschosses spätgotische Fenstersäule mit halbrundem, schräggeripptem Schaft und einfachem Blockkapitell» (Kunstdenkmäler Aargau IV, 425/426).

4 Möglicherweise stellte das eine dieser Wirtshäuser – dabei ist vor allem an den «Schnabel» (Adler!) zu denken – die wenig erwähnte Zwing-Taverne dar. Belege dafür finden sich nicht.

der gleichen Straße etwas entfernt außerhalb des Etters liegenden alten Mühle.

- Die Konzentration *Chappele* an der Landstraße nach Baden mit Zentrum Kapelle und dazugehörigem Kapellenhof (Chappelehof), der um 1650 nur noch als Hofstätte existierte[5], da sein Land längst Teilungen und Verkäufen zum Opfer gefallen war.
- Das *Unterdorf* mit den Gütern der Herren von Wolen entlang der Kempfengasse, mit dem Fronhof des Klosters Muri und mit dem ungefähr im 15./16. Jahrhundert erbauten Bünzkanal und der neuen Mühle.
- Das *Oberdorf* mit dem Frauen- oder Meierhof des Klosters Hermetschwil.

Unter- und Oberdorf, die Siedlungskerne Chappele und Bremgarter Landstraße wurden durch die später gegründete Pfarrkirche und den danebenliegenden Spilhof, den Versammlungsplatz des Gerichts und der Gemeindegenossen, verbunden.

Alle vier Siedlungskerne sind im Gegensatz zur weilerartigen, abseits stehenden Siedlung Wil direkt um den Straßenknotenpunkt auf der Moräne gruppiert. Hauptachsen waren die Verbindungsstraßen zwischen Bern und Zürich (Landstraße nach Bremgarten), Baden und Luzern/Zug (Landstraße nach Baden und Landstraße nach Muri). Ober- und Unterdorf lagen verkehrstechnisch längs von Dorfgassen, waren aber durch Verbindungsstücke mit den Landstraßen verbunden[6]. Zur besseren Verbindung der zwei Dorfhälften Wil und Wohlen und der dazugehörenden Fluren dienten die seit dem 15. Jahrhundert urkundlich erwähnten zwei Dorfbrücken und ein Steg über die Bünz. Hauptbrücke, in der Dorfoffnung aus dem 15. Jahrhundert «dürrenbrugg»[7], später einfach «brugg» genannt, war die Verbindung der Kempfengasse mit der Landstraße nach Villmergen oder weiter nach Lenzburg oder Muri.

5 Bei dieser Hofstätte handelt es sich um die heutige Liegenschaft Kapellstraße 12.

6 Das Unterdorf über die Bünzbrücke in die Landstraße nach Villmergen, das Oberdorf einerseits durch das steile Straßenstück neben der Kirche als Verbindung zu den Landstraßen nach Bremgarten und Baden und anderseits durch einen Feldweg in Höhenlage mit der Gemeinde Waltenschwil.

7 Die Bezeichnung «dürrenbrugg» könnte sich auf das trockene, felsige Gelände beziehen, das die Brücke verband – im Gegensatz zu den sumpfigen Gebieten unter- und oberhalb.

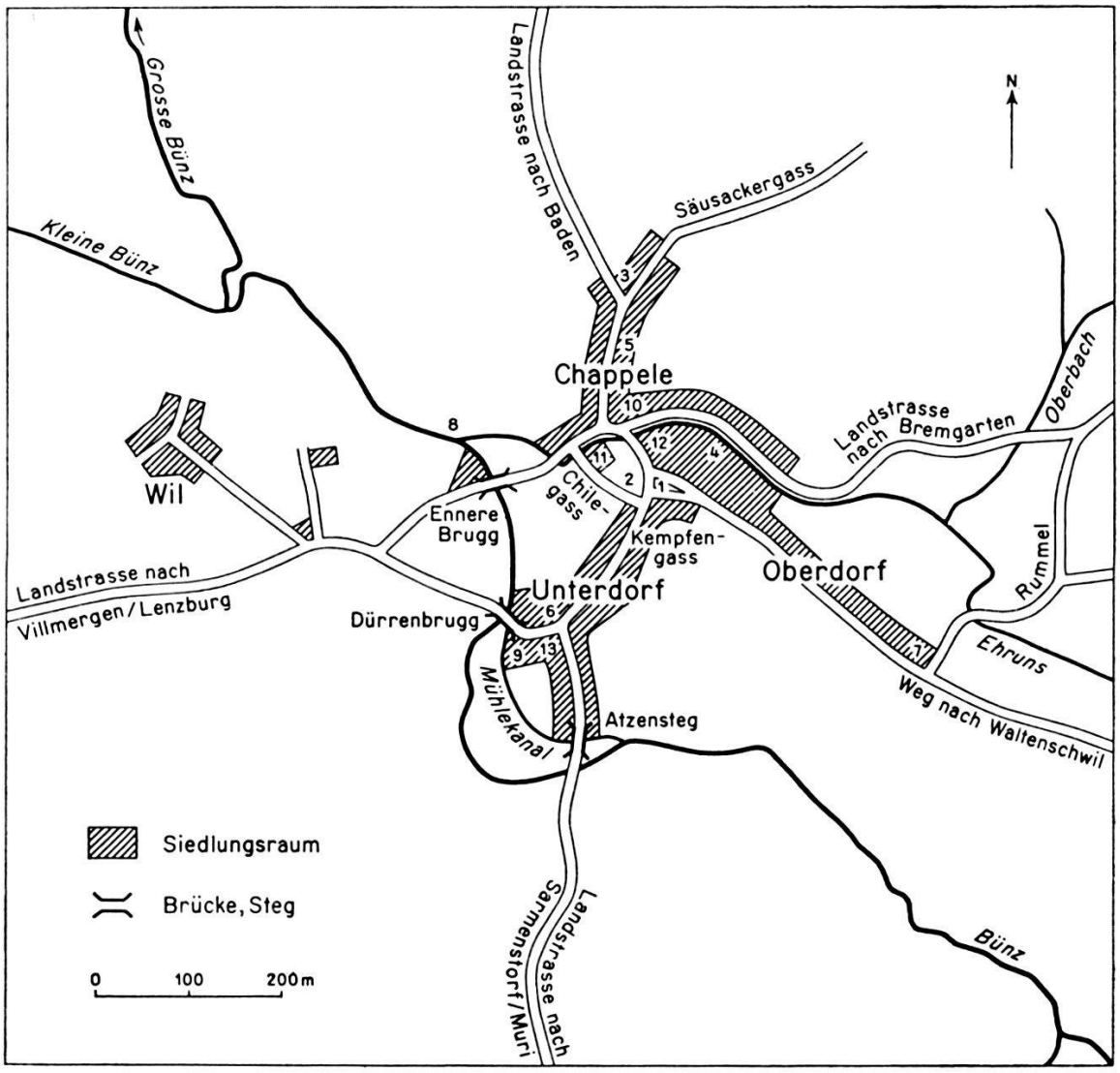

1 Spilhof
2 Pfarrkirche
3 Kapelle
4 «Schlößli»
5 Chappelehof
6 Fronhof
7 Meierhof
8 Alte Mühle
9 Neue Mühle
10 Wirtshaus «Schnabel»
11 Wirtshaus «Krebs»
12 Obere Schmiede
13 Untere Schmiede

Karte 11. Die Dorfsiedlung 17./18. Jahrhundert

Die zweite, «ennere brugg»[8] genannte Brücke, lag etwas unterhalb und war Teil der vereinigten Landstraße von Baden und Bremgarten nach Muri oder Lenzburg. Nachdem sich um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert Uli Meyer aus der Familie der Hembermeyer auf dem linken Bünzufer nahe der Brücke einen Hof hatte bauen lassen, nannte man die Brücke bald «Hembernbrücke», eine Bezeichnung, die heute noch

8 Von der «dürrenbrugg» aus lag die zweite, untere «jenseits» (ennere).

üblich ist. Der dritte Bünzübergang war der Atzensteg[9], ein einfacher Knüppelsteg, der das Unterdorf über die Bünz hinweg mit der Straße nach Sarmenstorf und dem Seetal und der Landstraße nach Muri verband. Bau und Unterhalt der Straßen wie auch der Hauptbrücke und des Atzensteges war Pflicht der Dorfbevölkerung. Das Holz lieferte der Gemeindewald. Dagegen mußte die Hembernbrücke vom Mühlebesitzer unterhalten werden, der ein partikulares Interesse an diesem Übergang zu seinem Betrieb hatte[10].

Um 1650 waren die vier Siedlungskerne Wohlens rechts der Bünz den Straßen entlang zusammengewachsen. Ebenso war auch das Wil durch Neubauten an den beiden Verbindungsstraßen nach Villmergen mit der rechtsufrigen Siedlung in engere Berührung gekommen[11]. Wie stand es nun mit der Ausdehnungsmöglichkeit des Wohnraumes der Gemeinde Wohlen? Wir haben nirgends genaue Angaben über den ursprünglichen Verlauf des Dorfetters, des Zaunes oder Lebhages, der den Wohnraum der Gesellschaft der Ackerbauern in den Dörfern ähnlich den Stadtmauern streng eingrenzte und Siedlungsrecht von Flurrecht schied[12]. Im

9 Aus Atzensteg (über den Namen siehe Erster Teil, S. 74) wurde durch Verschmelzung von «im Atzensteg» Matzensteg, die seit dem 16. Jh. gebräuchliche Form. Im Laufe des 18. und 19. Jhs. entwickelte sich die Form weiter zu Mattensteg und wurde schließlich zum heutigen Flurnamen «Stegmatten».

10 Dorfoffnung § 32. Der Mühlebesitzer durfte die Hilfe der Bauern höchstens dann in Anspruch nehmen, wenn große Trägerbalken («anbäum») über die Bünz zu legen waren.

11 Noch im 14./15. Jh. wurden in den Urbaren die Bewohner der Siedlung Wil von denen der Hauptsiedlung Wohlen mit dem Zusatz «im Wile» unterschieden (z. B. Ruedi Elsen, H. Suter, Heini Blitzbuchen im Wile, Heini Huber, Hensli Wasmer vom Wile). Nach dieser Siedlung nannte sich vermutlich das Wohler Geschlecht «Im Wile». Einen einzigartigen Zusammenschluß erlebte die Gemeinde 1726, als die 13 Bauern der Siedlung Wil einhellig gegen die Aufteilung des Wilermooses als Büntland opponierten (siehe «Landwirtschaft, Bünt- und Rebbau»). Andere geschlossene Aktionen der Bewohner des Wils sind mir nicht bekannt.

12 In der Dorfoffnung sind sowohl die «Ester», «Hurde» (Esch- oder Zelgtore; Viehtore) als auch die Wege verzeichnet, die zu unterhalten in den Pflichtenkreis einzelner Anstößer oder ganzer Nutzungsgenossenschaften (z. B. alle Bauern von der Kirche bis zur Brücke) gehörten. Den Verlauf des Dorfetters kann man anhand dieser Angaben nicht näher als über andere Quellen (Urbare usw.) ersehen. Über die Bedeutung des Dorfetters allgemein: K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, «Der Dorfetter», S. 74ff. Der Etter diente vorerst dem Schutze des Wohnbereichs vor Tier und Mensch; damit verband sich sekundär die Einkreisung und Bezeichnung des dörflichen Friedens und der Immunität.

Rekonstruktionsversuch des Siedlungsbildes von 1650 wurde ein hypothetischer Etter eingezeichnet. Bis um ungefähr 1650 muß er an einigen Stellen erweitert worden sein, denn im 16. Jahrhundert hatte die Zelge Äsch noch unmittelbar an die Landstraße Villmergen–Bremgarten gegrenzt. Man gab also Ackerland für Hausbauten frei. Die Nachrichten über Hausneubauten sind bestimmt lückenhaft, sie zeigen aber auch so das dorfplanerische Vorgehen der Gemeindegenossen.

In den Jahren zwischen 1625 und 1658 schuf man fünf neue Haushofstätten längs der Kapellgasse[13]. Es handelte sich einerseits um Ackerland der Zelge Äsch, anderseits vermutlich um Wiesland des alten «Chappelehofes», das überbaut wurde. Auch das Wohngebiet entlang der Villmerger Landstraße auf dem linken Ufer der Bünz dehnte sich in Richtung auf die Siedlung Wil aus. Es entstanden zumindest drei neue Haushofstätten[14]. Die wenigen weiteren Hinweise auf Neubauten betreffen Häuser, die irgendwo innerhalb des Etters – also auf schon bestehendem, alten Siedlungsgrund entstanden[15].

In der Zeit zwischen 1625 und 1647, als die Hochkonjunktur in Landwirtschaft und Gewerbe, durch den Dreißigjährigen Krieg angefacht, im Zenit stand, als sich die Bevölkerung durch Zuzüger und Geburtenreich-

13 Es bauten Gemeindehirt Hans Bruggisser, Uli Michel und Hans Wartis, Kleinmändlis. Entlang dieses Wegstückes hatte zuvor bloß Jogli Wohlers (Haus und ?) Baumgarten gelegen (StAAG 5035, fol. 10, 97, 173). Vor 1658 entstanden zwei weitere Häuser auf Einschlägen der Zelg Äsch: Bernhard Webers «Seßhaus» und Caspar Humbels Haus (StAAG 5035, 173). Ausgedehnt wurde der Wohnbereich auch in Richtung auf den Säusack hin: In den 1630er Jahren wurde Caspar Hümbeli, genannt Glantz, ein Neubau oberhalb der Kapelle erlaubt (StAAG 5035, 126).

14 Zu Ende des 16. Jhs. hatte der Bauer Uli Meyer von Hembrunn, genannt Hembermeyer, an der heutigen Bünzstraße gebaut, heute Liegenschaft Bünzstraße 20 und 7. Zwischen 1625 und 1647 baute Uli Koch oder sein Sohn Hans auf einen Acker des Güpfhofes (StAAG 5035, 88v).

15 Vor 1625 baute Fürsprech Hans Fluri ein Haus samt Speicher an die Gemeindegasse unterhalb des Spilhofs (Platz des alten Gemeindehauses), der Kirche gegenüber (StAAG 5035, 121). Bei einer Feuersbrunst brannte «das Haus beim Brunnen an der Gaß, so gegen der Kapellen gat» nieder. Vor 1647 wurde die leere Haushofstätte vom Nachbar gekauft, der anschließend beide Haushofstätten mit einem einzigen neuen Haus überbaute (StAAG 5035, 99). 1632 kaufte das Kloster Muri die leerstehende Haushofstätte der Familie Koch hinter dem Fronhof und baute darauf seine neue Zehntscheune (StAAG 5035, 111). Vor 1647 wurde ein neues Haus auf Ackerland des Meierhofes an die Waltenschwilerstraße gebaut (StAAG 4697, 6).

tum stark vermehrte, wurden im ganzen Dorf bloß neun zusätzliche neue Häuser gebaut. Aus der Zeit von 1650 bis 1789 haben wir nur zwei Anhaltspunkte für die Bewilligung von neugeschaffenen Haushofstätten: 1741 «ein neu erbaut haus» an der Straße nach Bremgarten[16] und 1756 «in den Ackern genannt, druff das neuwe haus gebauwen»[17]. Damit kommen wir auf eine im Ackerbaugebiet überall anzutreffende Erscheinung: Grundlage der Existenz einer Agrarbevölkerung war die Ackerfläche, die unter keinen Umständen, auch nicht zur Schaffung von Wohnraum, verkleinert werden durfte. Die Zahl der Ehhofstätten[18], des effektiven Baugrundes, wurde deshalb drastisch beschränkt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war demnach der Etter an wenigen Stellen etwas ausgeweitet worden. Danach konnten nur noch Häuser auf schon bestehenden Ehhofstätten innerhalb des Etters erstellt werden. Zu Anfang wurden etwa noch zwei Häuser auf eine einzige Hofstätte gestellt. Doch auch diese Häuservermehrung suchte man – und mit Erfolg – zu steuern. In der 1662 redigierten Dorfordnung heißt der 3. Artikel: «Damit dan unser Dorf nit gar mit häuseren zue höchster gfahr und nachtheill ubersetz [!] werde, alß solle keiner under unß und unsern Nachkhomen befuegt sein, in unsers dorffs becirc etwaß zue bauwen ohne sonderbahre bewilligung unser oberkheitt und unser der mehrertheill gmeindtgnossen»[19]. Man fürchtete nicht nur die Übervölkerung, sondern auch – was in jener Zeit und der damals üblichen Bauweise viel naheliegender war – die großen Brandkatastrophen, die in den dichtüberbauten alten Dorfkernen mit ihren Holzbauten und Strohdächern rasch entstehen konnten. Lagen die Häuser zu dicht beieinander, so bestand die Möglichkeit, eine Ehhofstätte zu versetzen[20]. So wurden in den Jahren 1762 bis 1768 nach dem

16 StAAG 5135.

17 StAAG 4736, 64.

18 Die Ehhofstätte umfaßte die Hofstatt und das daraufliegende Haus, Baum- und Krautgarten. Das spezifische Recht der Ehhofstätte war auf die Hofstatt radiziert, da das Haus als Fahrnis betrachtet, abgebrochen und andernorts wieder aufgebaut werden konnte. Zum ganzen Komplex: K.S. Bader, Das mittelalterliche Dorf, S. 52ff.

19 GA Wohlen Hi 19, I, Nr. 31.

20 GA Wohlen Hi 62, 215, 218, 243v, 304v. So bezahlte noch im 18. Jh. (1756) Schmied Heini Lüthi einen jährlichen kleinen Geldzins ans Kloster Hermetschwil für eine Ehhofstätte, deren Haus im 17. Jh. abgebrannt war und die man versetzt hatte: 33 β 3 hlr für «Haus und Dorfgerechtigkeit» einer Hofstatt, «so vor Zeiten abgebrennt und an ein andres Orth gesetzt» (StAAG 4736, 64).

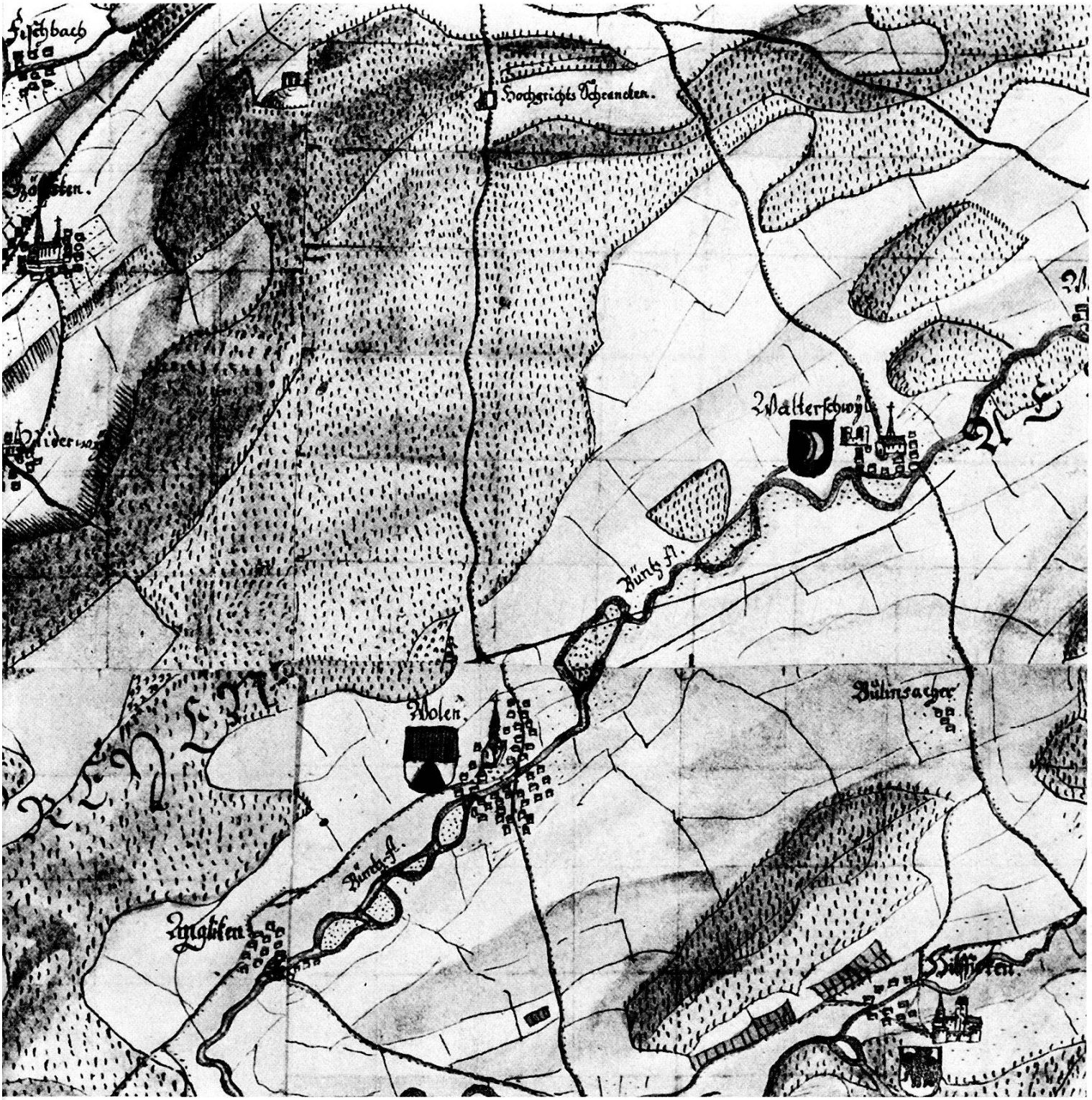

Abb. 7. Ausschnitt aus der Karte des Hans Conrad Giger von 1667

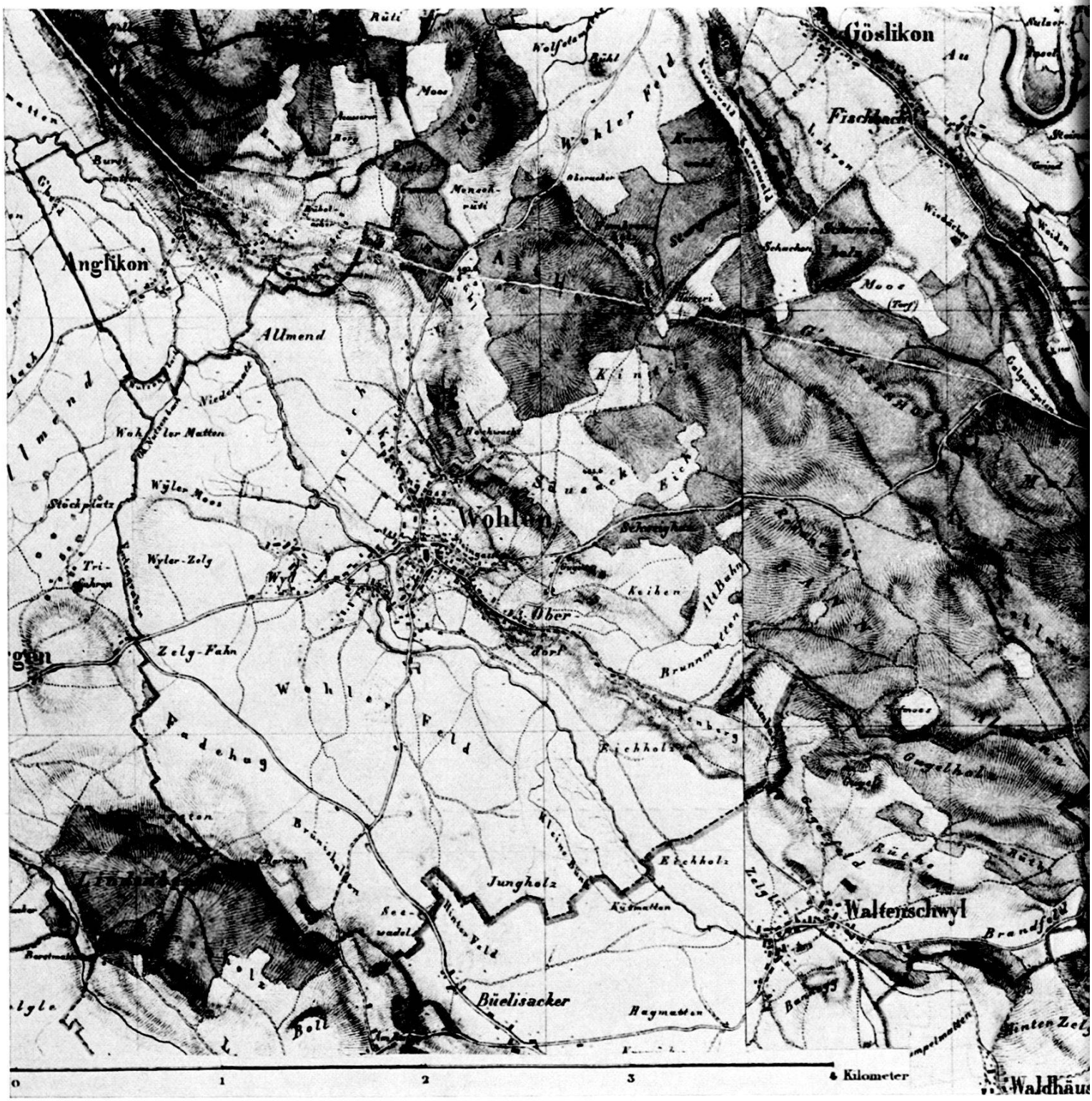

Abb. 8. Ausschnitt aus der Michaeliskarte von 1837–1843

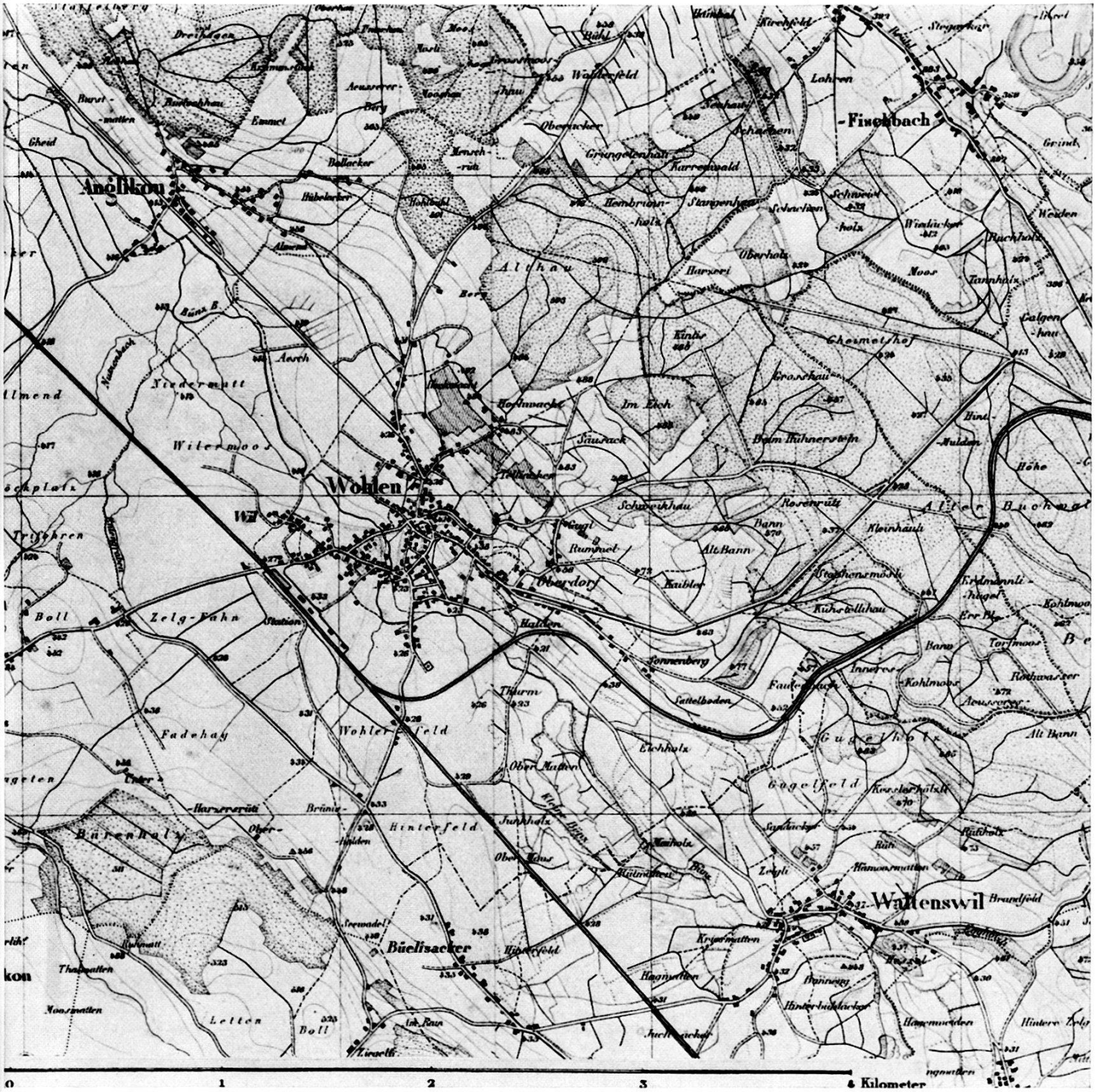

Abb. 9. Ausschnitt aus der Siegfriedkarte von 1881/82

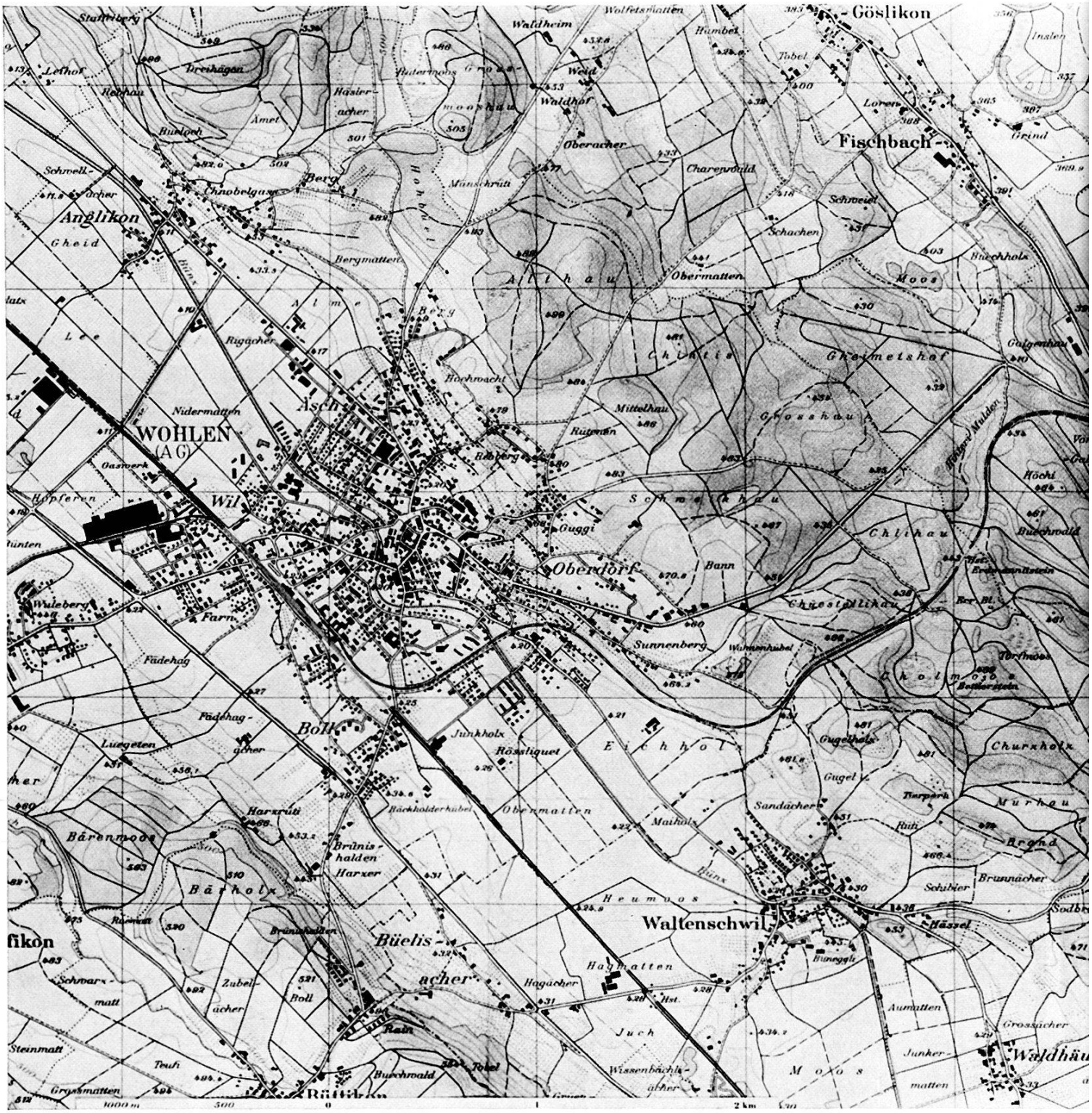

Abb. 10. Ausschnitt aus der Landeskarte von 1971

Abb. 11. Ansicht der Gemeinde Wohlen von 1864. Im Hintergrund die Rebberge am Wagenrain, rechts das 1854 erbaute Schulhaus

Abb. 12. Die 1805/06 erbaute Pfarrkirche und Kirchplatz um 1875

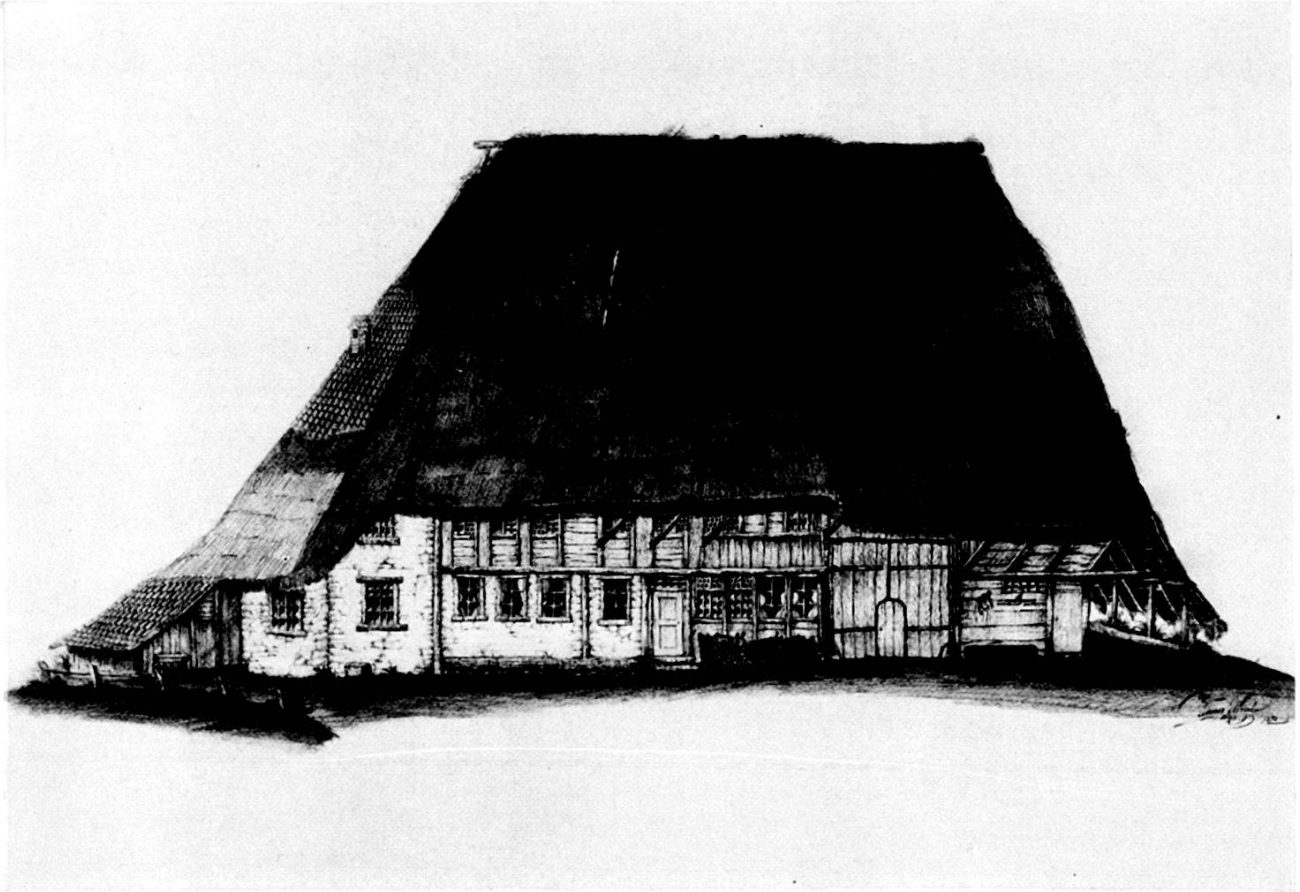

Abb. 13. Das «Glaserhaus», 1608 erbaut, 1875 abgebrochen. Wohnhaus der Glaser Isler

Abb. 14. Das «Emanuel-Isler-Haus» am Kirchplatz. Das erste Negotiantenhaus, 1819 von Jakob Isler erbaut

Abb. 15. Das «Lüthi-Haus», vor 1854 von Negotiant Xaver Lüthi erbaut

Abb. 16. Strohindustriellen-Villa, 1894 von Fabrikant Carl Vock erbaut

Abb. 17. Typisches Arbeiterhaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1½ stöckig mit Schopf

Abb. 18. Das erste Fabrikgebäude in Wohlen, spätklassizistischer Bau der Firma Jakob Isler & Co.

Großbrand im Unterdorf[21] drei der acht in Mitleidenschaft gezogenen Hofstätten in weniger dicht bewohnte Gebiete versetzt. An ihrer Stelle legte man Baumgärten an.

Da der Neubau von Häusern auf neugeschaffenen Ehhofstätten so stark eingeschränkt war, daß man praktisch von einem Verbot sprechen konnte, mußte sich die stark zunehmende Bevölkerung anders behelfen. Erste Hausteilungen fallen schon in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Allerdings verfügte die Abmachung von 1662, daß Käufe um halbe Haushofstätten nicht vor Gericht gefertigt werden dürften, ein auch andernorts bekanntes indirektes Verbot der Hausteilungen[22]. Man wollte damit einer Zerstückelung der vielfach auf den Häusern radizierten Gerechtigkeiten in Feld und Wald Einhalt gebieten. Da in Wohlen die Weiderechte jedoch personell waren, hinderte diese Dorfordnung die Unterteilung der Häuser nicht im geringsten.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es noch wenig unterteilte Häuser; 1680 waren von 85 Häusern jedoch schon 35, um 1800 von 92 gar schon mehr als zwei Drittel unterteilt. Die Hausanteile bestanden in halben, in Drittels-, Viertels- und noch kleineren Bruchteilen von Häusern.

Tabelle 14. Die Hausteilungen vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts

Zeit	Bevölkerung	Wohnhäuser	Einw./Haus	Haus-Anteile ganze	halbe	3tel	4tel	5tel	7tel	9tel
1566/67	etwa 250	etwa 50	etwa 5	etwa 50	–	–	–	–	–	–
1680	etwa 670	85	etwa 8	50	54	9	18	–	–	–
1798/99	1397	92	15	26	78	54	24	5	7	9

Noch im 19. Jahrhundert gab es einstöckige Hausbauten mit bis zu neun Anteilhabern und bis zu 50 Bewohnern. Die Bewohner dieser Hausanteile waren zugleich auch ihre Eigentümer. Mietverhältnisse finden

21 1762 brach im Stall des Fronhofes (am Platz des heutigen Gasthofs «Bären») Feuer aus, das innerhalb kürzester Zeit auf 2 gewerbliche Betriebe, 6 Wohnhäuser mit Ökonomiegebäuden, die Mühle und die Zehntscheune übergriff. Durch den Brand wurden 8 Familien obdachlos, konnten z.T. nicht einmal das Nötigste retten. Teilweise verbrannte auch das Vieh. In der Zehntscheune des Klosters Muri verbrannte der gesamte Zehntertrag des Jahres.

22 z.B. in den Offnungen von Berikon AG, Hägglingen AG (1609), Abtwil AG (1763), siehe E.L. Rochholz, Dorfoffnungen, S. 23, 27, 150, 169.

sich selten. Wer ein ganzes Haus mit mehreren Stuben und Kammern für sich alleine besaß, konnte als wohlhabend bezeichnet werden. Die einzelnen Häuser waren sehr breit angelegt, meistens ein-, seltener zweistöckig. Unter einem mächtigen Strohdach vereinigten die hölzernen Gebäude Wohn- und Ökonomietrakte. Sie waren in drei Funktionsabschnitte gegliedert: in den *Wohnraum* mit Stuben, Gang und einer meist unterkellerten, gemauerten Küche zu ebener Erde und Schlafkammern im ersten Stock, in die *Tenne* und anschließend den *Stall*. Über Tenne und Stall lagen Brügi[23] und Heustapelraum.

Die Unterteilung der Häuser erfaßte gleichermaßen die Wohn- wie Ökonomietrakte. Sie konnte nicht horizontal im Sinne unseres heutigen Stockwerkeigentums durchgeführt werden, sondern man war gezwungen, zur Schaffung neuer Wohnteile die Häuser willkürlich zu unterteilen. Daß dabei gewisse Räumlichkeiten wie Küche, Keller, Gang, auch etwa heizbare Stuben gemeinsam benutzt werden mußten, ergab sich aus der Anlage der Häuser. Oft wurden auch einzelne Kammern an bestehende Häuser angebaut; damit erweiterte man alte Anteile oder schuf neue. Sehen wir uns einige Beispiele aus der Vielfalt des Hauseigentums an[24]:

- Antoni Wohler, Weber, kauft sich 1766: Von der Hauptstube einen Anteil, der in der Breite drei und ein halbes Fenster reicht, dazu den Hausgang und die Küche. Im Stock darüber die beiden Schlafkammern, die oberhalb von Stube und Hausgang liegen.
- 1729 kauft sich Hans Jakob Schüepp, Tauner, ein halbes Haus: Küche und Keller haben beide Besitzer gemeinsam, Schüepp erhält die hintere Stube. Vom vorderen Stüblein erhält er den Raum bis zum hinteren Deckenbalken, so nämlich, daß die Türe trotz der einzuziehenden Wand sich noch öffnen läßt. Über diesem unterteilten Stüblein erhält Schüepp eine Kammer, die genau die Dachbreite hat und gleich groß ist wie die danebenliegende Kammer des Verkäufers, und zusätzlich ein Kämmerlein ob der hinteren Stube.
- Die drei Junggesellen Felix Wohler, Pauli Dubler und Peter Kuhn sind 1789 zu je einem Drittel Besitzer einer Stubenkammer, in der alle drei hausen. Als sich Felix Wohler verheiratet, verkauft er seinen Drittel und läßt sich an dasselbe Haus eine Kammer anbauen.

Verglichen mit den Gemeinden ländlicher Prägung rund um Wohlen, verglichen auch mit den Kleinstädten in der näheren Umgebung, wies Wohlen bei der ersten statistischen Erhebung der Helvetik – 1798/99 – die größte Bevölkerungsdichte auf den vorhandenen Wohnraum auf.

23 Bühne zur Aufbewahrung der Strohgarben (Idiotikon 5, 524).

24 Diese Beispiele wurden den Fertigungsprotokollen entnommen: GA Wohlen Hi 61 ff.

Tabelle 15. Anzahl der Einwohner pro Wohnhaus 1798/99[25]

Gemeinden	Anzahl der Einwohner	Wohnhäuser	Einwohner/ Wohnhaus	Vergleichsweiser Zustand um 1900: Einwohner/Wohnhaus
Wohlen	1397	92	15,2	7,8
Muri-Langdorf[26]	644	51	12,6	8,5
Waltenschwil	384	36	10,7	8,1
Hägglingen	828	84	9,9	6,7
Boswil	740	79	9,3	7,5
Sarmenstorf	816	91	8,9	7,4
Lenzburg	1400	164	8,5	7,4
Villmergen	888	110	8,1	6,9
Bremgarten	599	82	7,3	8,8
Dottikon	380	52	7,3	7,3
Aarau	2458	401	6,1	9,3
Anglikon	169	33	5,1	6,2
Mellingen	471	98	4,8	6,2
Brugg	703	144	4,8	7,9
Bezirke:				
Sarmenstorf[27]	9522	1210	7,8	
Bremgarten	8110	883	9,2	
Muri	7764	771	10,1	

Die Wohnverhältnisse waren im unteren Teil des Freiamtes besser – eine Ausnahme bildete Wohlen, das unter diesen Gemeinden die mit Abstand dichteste Personenquote auf den Wohnraum aufwies. Im oberen Teil des Freiamtes waren besonders die kleinen Weiler und Höfe pro Wohnhaus stark übervölkert – allerdings lagen die Quoten ebenfalls nicht so hoch wie in Wohlen.

25 StAAG 9006. Statistisches Quellenwerk, Bevölkerungszählung von 1900.

26 Bezieht man die dazugehörenden Siedlungen Egg, Türmelen, Hasli, Wey, Wili, Langmatt in die Großgemeinde Muri mit ein, ergeben sich 1397 Einwohner, 157 Wohnhäuser und eine Quote von 8,9 Personen pro Wohnhaus.

27 Während dieser Zeit gehörte Wohlen dem Bezirk Sarmenstorf an!

2. *Die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*

Zu den Freiheiten, die die Helvetik brachte, gehörte um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auch die Möglichkeit, neue Häuser auf neuen Haushofstätten zu bauen. Sobald fremde und eigene Truppen das Dorf verlassen hatten und keine weiteren Truppeneinquartierungen mehr zu befürchten waren, fing eine rege Bautätigkeit an. Von 1806 bis 1817 entstanden mindestens 46 neue Wohnhäuser, die separaten Scheunen- und Waschhausbauten nicht mitgezählt. Es war eine Entwicklung, die Jahrhunderte beengender Selbsteinschränkung erahnen läßt. Allerdings ging immer noch die Erhaltung des Ackerlandes vor. Die neuen Häuser entstanden mit nur wenigen Ausnahmen längs den Landstraßen und Dorfgassen, hielten sich eng an die vielfach der Gemeinde abgekauften «Gemeinborte» – die Böschungen im Gemeindebesitz. Diese Scheu, das Ackerland zu überbauen, das jahrhundertelang die Ernährung sichergestellt hatte, wurde erst mit der Abschaffung des Dreizelgensystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwunden[28].

Ebenso wie vor 1798 ein Dorfetter nirgends direkt erwähnt wird, finden sich auch keine Hinweise auf seine Aufhebung. Rings um das Dorf trennten Lattenzäune mit Holztoren das Ackerland vom Siedelgebiet – im Gegensatz etwa zur Lebhag-Abgrenzung zwischen der Zelge Farn und dem Steckhof «Harzrüti». Die Erweiterung des Wohngebietes brachte eine stückweise Versetzung dieser Zäune. An eine eigentliche «Stürmung» des Dorfetters im Sinne der Schleifung der Stadtmauern zur Öffnung der sich eingeengt fühlenden Städte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann kaum gedacht werden[29].

Auf der Michaelis-Karte von 1837 (Abb. 8) ist die ehemalige Abgeschlossenheit der Siedlung Wil nur noch andeutungsweise zu erkennen: Entlang der Landstraße nach Villmergen, von den beiden Siedlungskernen «Unterdorf» und «Chappele» her, wurde beiderseits bis an die Bauernsiedlung Wil gebaut. Längs der Landstraße nach Sarmenstorf entstanden bis über den 1822 zur Brücke ausgebauten Atzensteg neue

28 Noch 1851 war es grundsätzlich verboten, Häuser in die offenen Zelgen zu bauen (GA Wohlen A 2, 329). Siehe auch Kapitel «Landwirtschaft», «Die Umstrukturierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jh.».

29 Zum Problemkreis der «Entfestigung der Städte» siehe den Aufsatz von Werner Kundert, Der Basler Schanzenstreit von 1859/62 (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 73. Band, Basel 1973, S. 157–194).

Häuser[30]. Besonders aber verlockte die sonnige Lage am Wagenrain zum Bauen: Weit bergan wurden beiderseits der Landstraße nach Niederwil und Baden Häuser erstellt. Ebenso entstanden Neubauten am Fußweg nach Waltenschwil, der allerdings erst 1867 ausgebauten Haldenstraße. Die Preisgünstigkeit des für den Ackerbau ungeeigneten Terrains entlang der sehr steilen Säusackergasse (heutige Hochwachtstraße) und am Rande des unfruchtbaren Allmendlandes Säusack lud zur Überbauung ein. Solcherart erhielt die Gemeinde Wohlen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts das Aussehen eines langstrahligen, fünfzackigen Sternes.

Soweit Angaben bestehen, erhielten die fünf Siedlungskerne folgenden Zuwachs:

Tabelle 16. Die Lage der Neubauten 1806 bis 1817[31]

Siedlungskerne	Ungefähre Anzahl Wohnhäuser
Wil	5
Unterdorf	13 (davon Boll: 11)
Oberdorf	10 (davon Halde: 7)
Steingasse	.
Chappele	12
Lage unbestimmbar	etwa 6

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – vor allem in den ersten drei Jahrzehnten – bauten vorwiegend Tauner und Kleingewerbetreibende, die am meisten unter zu engen Verhältnissen litten. Sie bauten auf eigene, kleine Büntparzellen oder tauschten ihre gegen besser gelegene eines Nachbarn ein. Die auf minimalem Baugrund entstandenen Häuser waren in der Mehrzahl klein und sehr billig gebaut – allerdings hatten sich alle dem neuen Baugesetz[32] zu fügen, das aus feuerpolizeilichen

30 Der Brückenbogen wurde an seiner höchsten Stelle mit 22 Schuh (etwa 6½ m) über dem Wasserspiegel und in seiner Spannweite mit 18 Schuh (etwa 5 m) angegeben (GA Wohlen A 1, 264).

31 GA Wohlen Gemeinderatsprotokoll A 1.

32 Nach dem Brand vom 5. Dezember 1814 wurde laut Gemeinde-Baugesetz der minimale Abstand zwischen zwei Häusern mit 100 Schuh (etwa 30 m) angegeben. Die Vorschrift zu Steinmauern und zur Ziegelbedachung erscheint dagegen erstmals im Jahr 1807 (GA Wohlen A 1, 75 und 213). Da die Wohnhäuser meist unter demselben Dach auch die Ökonomiegebäude vereinigten, weisen ihre Maße meist auf einen langgezogenen Grundriß hin (z.B. 9 × 12 m, 8,10 × 11,70 m, 9,6 × 20,10 m, 10,20 × 19,50 m, usw.).

Gründen genügende Abstände zwischen den einzelnen Häusern forderte und nur noch Bauten mit Steinmauern und Ziegelbedachung zuließ. Noch 1899 anläßlich der neuen Katasterschatzung sind diese schnell erbauten Häuser – besonders im Wil und an der Oberdorf/Haldenstraße – zu erkennen: Ihr Schatzungswert lag zwischen 1600 und 8000 Franken, während zur selben Zeit der mittlere Wert eines Wohnhauses zwischen 10000 und 20000 Franken lag[33].

Erste Hinweise auf gewisse sozial bedingte Unterschiede in den einzelnen Siedlungskernen gibt die Bevölkerungszählung von 1850: Nicht alle Quartiere zeigen die gleich dichte Benutzungsquote pro Wohnhaus auf, was aber nicht ausschloß, daß in sämtlichen Siedlungskonzentrationen Arme und Bemittelte anzutreffen waren.

Tabelle 17. Die Überbauung der fünf Siedlungskerne 1850[34]

Siedlungskerne	Anzahl Häuser	Anzahl Haushaltungen	Haushaltung/Haus
Wil	43	83	1,9
Unterdorf	43	80	1,8
Oberdorf	50	116	2,3
Steingasse	23	48	2,0
Chappele	59	109	1,8
Total	218	436	2,0

Anläßlich der Katasterschatzung von 1819 war die überwiegende Zahl der repräsentativen Wohnhäuser noch im Besitz der alten Oberschicht des 18. Jahrhunderts – also dem gutsituierten Gewerbetreibenden- und Bauernstand; sie lagen verstreut in verschiedenen Siedlungskernen.

Tabelle 18. Die Wohnhäuser der alten Oberschicht 1819[35]

Schatzungswert[36] in Franken	Besitzer	Beruf
5000	Gebrüder Lüthi	Gerber
4200	Jakob Meyer	Bauer
4200	Josef Koch	Küfer
3900	Kaspar Leonz Lüthi	Löwenwirt
3500	Johannes Lüthi	Schuster

33 GA Wohlen Lagerbuch von 1899 V4 und V5.

34 StAAG Volkszählungen.

35 GA Wohlen V1. Es handelt sich um die zweite Katasterschatzung, Unterlagen zur ersten sind nicht mehr erhalten.

36 Der durchschnittliche Schatzungswert jenes Einstufungsjahres (1819) lag zwischen 1000 bis 2000 Franken pro Wohnhaus.

Die junge Geflechthändlerschicht war erst wenig vertreten: Hans Jakob Meyer mit einem 1815 neuerbauten, Andreas Dubler der Ältere mit einem alten Gebäude und Jakob Isler, Friedensrichter, der sich 1819 das in der Gemeinde größte und luxuriöseste Wohn- und Geschäftshaus bauen ließ[37].

Jakob Isler, Gründer der Firma Jakob Isler & Co., eröffnete mit seinem Hausbau die für die Gemeinde Wohlen typische Zeit der «Negotiantenhäuser». Im Übergang zwischen der agrogewerblichen und der bereits völlig industrialisierten Epoche des Dorfes – der Zeit der das Dorfbild beherrschenden Bauern- und Gewerbetreibendenhäuser und jener der Fabriken und Fabrikantenvillen – stand das «Negotiantenhaus» des Verlagsherrn. Diese zum Teil sehr großzügig, vermutlich von zugezogenen Architekten erbauten Häuser erfüllten zweierlei Funktion: sie waren Wohn- und Geschäftshaus zugleich, ähnlich den Häusern von Verlagsfabrikanten und Handelsherren in anderen Industriegebieten; das Erdgeschoß beherbergte die Kontors; die oberen Stockwerke umfaßten die repräsentativen Wohnräume für die Familie des Verlagsherrn, und die Räume der Dienstboten[38].

Bis um 1850 war das Dorf um eine Reihe stattlicher Bauten reicher geworden. Von den im Liegenschaftsverzeichnis von 1854 aufgeführten hochtaxierten Häusern Wohlhabender gehörte von 15 bloß noch eines einem Gewerbetreibenden, bezeichnenderweise einem Gastwirt, der aus dem internationalen Geschäftsverkehr der Strohindustrie seinen Nutzen zog. (Tabelle 19[39]).

Die Lage der meisten «Negotiantenhäuser» wurde durch ein ererbtes Stück Land bestimmt; dies betrifft in Tabelle 19 die Nummern 1, 2, 3, 5, 6 ?, 7, 8, 10, 12, 13, 14 ?, 15. In anderen Fällen kam man billig zu Bau-

37 Schatzungswerte: Haus Meyer 4500 Franken, Haus Dubler 4200 Franken, Haus Isler, das heute «Emanuel-Isler-Haus» genannte, am Sternenplatz liegende Gebäude, 10000 Franken.

38 Bruno Carl, Klassizismus 1770–1860, Zürich 1963, S. 100: So lozierte auch der Textilgroßhandel seine Geschäftsräume im Erdgeschoß der vornehmen Bürgerhäuser, deren Obergeschoß den Kaufleuten als Wohnung diente.

39 Bei der Lokalisierung der einzelnen Häuser stütze ich mich auf die verdienstvollen Publikationen von Friedrich Beyli, «Wohlen vor hundert Jahren» und «Das Dorf Wohlen, Die Häuser und ihre Bauart» (Mitteilungen aus dem Stilleben und dem Haushalte der Gemeinde Wohlen, Wohlen 1902 und 1905) und auf mündliche Auskünfte. Danken möchte ich vor allem Herrn Anton Wohler. Quelle: GA Wohlen V6.

Tabelle 19. Die «Negotiantenhäuser» um 1854[39]

Erbauer oder Besitzer		Schatzungswert in Franken
Wohler & Comp.,	Firma	42 850 (1)
Isler	Jakob	34 000 (2)
Wohler	Jakob Leonz, alt Gemeindeammann	34 000 (3)
Isler	Plazid	25 700 (4)
Isler	Martin und Johann, Gemeinderat	24 300 (5)
Isler	Josef Anton und Jean	22 000 (6)
Wietlisbach	J. Martin	20 000 (7)
Lüthi	Xaver	20 000 (8)
Isler	Johann der Jüngere	18 550 (9)
Wohler	Peters Erben, Wieners	17 150 (10)
Geißmann	Andreas	14 300 (11)
Bruggisser	Anton, Gemeinderat	14 300 (12)
Meyer	Jakob Leonz	14 300 (13)
Isler	Jakob, alt Bezirksamtmann	12 850 (14)
Isler	Rudolfs Erben	12 850 (15)

(1) Das von der Firma 1836 erbaute Haus am «Bärenplatz» war um 1854 schon im Besitz von Gastwirt Anton Wohler-Mösch, heute noch Gasthaus «Bären».
(2) 1854 erbaut von Jakob Isler Sohn, Teilhaber der Firma J. Isler & Co. und Adlerwirt in Muri, Bünzstraße 7, 1972 abgebrochen. Dieses Gebäude wurde nur als Privathaus errichtet.
(3) 1810 als Gasthaus «Zum Bären» erbaut und zugleich Geschäftshaus von Jakob Leonz Wohler, 1865 Geschäftshaus der Firma Konrad Walser & Co., 1889 der Firma Paul Walser & Co., Zentralstraße 26.
(4) 1819 erbaut von Jakob Isler (s. o.), «Emanuel-Isler-Haus» am Sternenplatz.
(5) 1822 erbaut von Peter Isler, Großpeters, Negotiant, heute Bankgesellschaft, Zentralstraße 55.
(6) Möglicherweise alte Bahnhofstraße 9.
(7) Haus Steingasse 18.
(8) Vor 1854 erbaut durch den Negotianten Xaver Lüthi, an der Stelle des abgebrannten Wirtshauses «Löwen» von Kaspar Leonz Lüthi, alte Bahnhofstraße 1, 1960 abgebrochen.
(9) 1848 erbaut von Johann Isler, Ratsherr, Steingasse 4.
(10) 1837 erbaut von Peter Leonz Wohler-Köck, Negotiant, Kirchmeier, Bremgarterstraße 6.
(11) 1838 erbaut von Andreas Geißmann, Bremgarterstraße 7.
(12) 1822 von Ratsherr Johann Isler erbaut, alte Villmergerstraße 2, 1972 abgebrochen, heute Überbauung «Farneck» (am Rande und auf dem Boden der alten Zelge Wil).
(13) Zentralstraße 19.
(14) Vermutlich Geschäftshaus der ehemaligen Firma Oskar Bruggisser, 1938 abgebrochen, heute Liegenschaft der Aargauischen Hypotheken- und Handelsbank. Zentralstraße 53.
(15) «Ruedihaus», 1956 abgebrochen, Zentralstraße 2.

land wie 1815 der Unternehmer Jakob Isler (Nummer 4) nach dem Brand von 1814 zu dem zentralgelegenen, jedoch mit einer Brandruine besetzten Platz vor der Pfarrkirche. Auch die «Negotiantenhäuser» waren demnach nicht auf einzelne Siedlungskerne beschränkt. Trotz des in vielen Fällen bewiesenen Schönheitssinnes, der Lust an der Gestaltung eines würdigen Bauwerkes ist doch immer wieder der Realitätssinn der Geschäftsherren zu bemerken, die lieber auf ererbtem, vielleicht peripher oder in enger Nachbarschaft mit dem Gewerbe gelegenen Land bauten als auf neuerworbenem, zweckdienlicheren, jedoch hypothezierten Grund.

Ein dritter Schnitt durch das Siedlungsbild der Gemeinde Wohlen gegen Ende des 19. Jahrhunderts[40] – also rund fünfzig Jahre später – zeigt das Resultat der Blütezeit von Wohlens Strohgeflechtindustrie: Was heute vielfach als ehemals planlose Überbauung des Dorfes angesehen wird – ohne jegliche Zoneneinteilung für Industrie, Gewerbe und Privathäuser – muß aus der Entwicklung der Siedlung verstanden werden. Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ersten Verlagsfirmen ihre frühen Erfolge errangen, rief der sich ausdehnende Geschäftsverkehr nach eigentlichen Geschäftshäusern; die Besuche ausländischer Kunden verlangten ihrerseits nach größeren, repräsentativeren Wohnhäusern. Man fand die Lösung im oben beschriebenen «Negotiantenhaus». Noch war aber das Kapital der Unternehmer nicht groß. Meist war es vollständig im Geschäft investiert. Für die Wahl des Bauplatzes blieb somit meist das ererbte Stück Büntland ausschlaggebend. Konnte man sich finanziell etwas freier bewegen, richtete sich die Wahl des Bauplatzes nach den Verkehrswegen innerhalb des Dorfes. Sie waren im fünfkernigen Dorf Wohlen zu Adern des tätigen Lebens geworden. So kam es, daß frühere Bauern- und Gewerbetreibendenhäuser in Geschäftshäuser umgewandelt wurden oder sie ersetzten. Neben Bauernhäusern, oft in deren Krautgärten, entstanden Negotiantenhäuser. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bauten Verlagsherren neben ihre Privathäuser Fabrikgebäude; oft an den Platz der alten Stallungen. Im Gegensatz zum heutigen Empfinden freute man sich an diesem sichtbaren Fortschritt, was u. a. die Briefköpfe der Firmen beweisen, die in überbetonter, anderes ausschließender Perspektive Fabriken voller Betriebsamkeit mit rauchenden Kaminen und Fuhrwerken in Fahrt darstellen[41]. Dabei leb-

40 GA Wohlen Lagerbuch I und II von 1899ff., V4 und V5.
41 z. B. Briefkopf der Firma Paul Walser & Co. (Sammlung G. Rodel).

ten Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bäuerliche und gewerbetreibende Gemeindeglieder noch Haus an Haus, ohne daran Anstoß zu nehmen. Der sich erst herausbildende soziale Abstand war noch nicht zum Hindernis geworden.

Nach dem Bau der Eisenbahn, 1874, bevorzugte man für Fabrikneubauten die Lage an einer zum Güterbahnhof führenden Straße. Unterdessen war auch der Raum in den Dorfzentren knapper geworden. Das verhinderte immer mehr die freie Expansion der Unternehmen. Erste Fabriken entstanden außerhalb der traditionellen Dorfkerne: Georges Meyer & Co. auf offenem Feld in der Nähe des Güterbahnhofs, Robert (Leo) Dubler & Co. in der offenen Zelge Äsch.

Die ersten Villen inmitten eines größeren Landumschwunges wurden in den Jahren 1850/60 von verschiedenen Mitgliedern der Familie Isler erbaut[42]. Vermutlich unter dem Einfluß eingeheirateter Ausländerinnen schienen die Isler mehr zum Luxus zu neigen als die im ganzen recht sparsamen Wohler. Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, nach einigen guten Erfolgen in der Industrie, läßt sich vermehrt eine gewisse Nachahmung der großzügigeren Verhältnisse des Auslandes erkennen. Die Strohgeflechtfabrikanten begannen sich allgemein Villen mit kleineren Parkanlagen zu bauen. Man setzte sich in seinem Privatleben bewußt von lärmigen Industrie- und Gewerbezentren ab und baute an ruhigen, landschaftlich reizvollen Lagen.

Zur gleichen Zeit entstand auch ein – allerdings in den Anfängen steckengebliebener – Ansatz zur Bildung von Arbeitersiedlungen. Die fortschrittlichen Fabrikanten August und Jean Isler bauten auf vermutlich Islerschem Land im Rummel 1869 vier kleine Wohnhäuser, einstöckig, mit Dachausbau und angebautem Schuppen. Als sich in den 1890er Jahren ein Mangel an erschwinglichen Arbeiterwohnungen bemerkbar machte, setzte sich 1896 der Gemeinnützige Ortsverein für den Bau von sechs einstöckigen Arbeiterhäusern mit Dachausbau ein[43]. Zur Bildung von Arbeiterquartieren kam es indessen nicht.

Auch eigentliche Villenquartiere bildeten sich nicht. Schwerpunkte mit Villenüberbauungen aus der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des

42 z. B. Villen von August und Jakob Isler, 1860 und 1854 erbaut, Bünzstraße 5 und 7, von Jean Isler-Dowe, 1863 erbaut, alte Bahnhofstraße 11.

43 Friedrich Beyli, Das Dorf Wohlen, Die Häuser und ihre Bauart, S. 66/67 und S. 48. Die Arbeiterhäuser des Gemeinnützigen Ortsvereins betreffen die Liegenschaften Waltenschwilerstraße 33, 35, 37, 39, 41 und 47.

20. Jahrhunderts entstanden vor allem im Gebiet der Zelgen Boll und Farn, hauptsächlich entlang der alten Landstraße nach Villmergen[44] und erst später auf dem lange verschlossenen Zelgland[45]. Dabei standen diese Villen längs der Landstraße in Nachbarschaft zum Gewerbe, einem Wagner, einem Gärtner und einem Kartonagebetrieb.

Mit der stetig anwachsenden Häuserzahl war man sich zumindest seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in der Gemeinde einig, daß eine Bauordnung fällig wäre. Die 1900 beschlossene und ab 1901 durchgeführte Katastervermessung der Gemeinde[46] drängte solche Pläne allerdings wieder zurück. 1913 endlich wurde der Gemeindeversammlung der Vorschlag eines Baureglementes zur Genehmigung vorgelegt, der jedoch von den Stimmbürgern verworfen wurde. Die erste Bauordnung der Gemeinde datiert von 1928[47].

Gerade in einer Industriegemeinde mit größeren Fabriküberbauungen drängten sich solche Zonenpläne oder zumindest Planungen innerhalb neu entstehender Quartiere auf. Vereinzelte Versuche blieben jedoch stets in den Anfängen stecken. Immerhin nahm die Gemeinde Wohlen lange vor dem kantonalen Baugesetz von 1972 schon im Jahre 1954 ihren ersten und heute noch rechtskräftigen Zonenplan an[48].

II. Der Steckhof «Harzrüti»

Es war bisher nicht oder nicht mehr bekannt, daß innerhalb des heutigen Gemeindebannes Wohlen einst ein unabhängiger Hof bestanden hatte: ein *Steckhof*. Dieser Hof war von Zäunen umgeben, die ihn gegen

44 Einige Beispiele: Privathaus von Richard Breitschmid, Weinhändler, 1897 erbaut, alte Bahnhofstraße 20; Villa von Robert Dubler, 1891 erbaut, alte Bahnhofstraße 15; Villa von Jakob Dreifuß, 1902 erbaut, alte Bahnhofstraße 13; Landhaus von Jean Isler-Dowe, 1863 erbaut, alte Bahnhofstraße 11; Villa von Georg Meyer-Müller, 1864 erbaut, alte Bahnhofstraße 9; Negotiantenhaus von Matthias Müller, 1858 erbaut, Zentralstraße 58; Negotiantenhaus von Xaver Lüthi, vor 1854 erbaut, 1960 abgebrochen, alte Bahnhofstraße 1; Villen von August Isler, 1860 erbaut, und Jakob Isler, 1854 erbaut, Bünzstraße 5 und 7 (Nr. 7 abgebrochen), usw.

45 Auf dem höher gelegenen Farnbühl die beiden der deutschen Villenmode verpflichteten Privathäuser von Paul Walser und Theodor Dreifuß, 1898 erbaut.

46 GA Wohlen A6, 203 und 230ff.

47 Bauverordnung vom 6. Mai 1928/18. November 1929; freundliche Mitteilung von Bauverwalter Hans Steffen, Wohlen.

48 Genehmigung des Zonenplanes 28. Dezember 1954/24. Juni 1955; freundliche Mitteilung von Bauverwalter Hans Steffen, Wohlen.

das angrenzende Land der Wohler Bauern abschirmten, zugleich aber auch andeuteten, daß sein Besitzer keinerlei Rechte in der Genossenschaft der Wohler Bauern besaß. Der Harzrüti-Bauer war weder Wohler Bürger noch sonst einer Gemeinde angehörig[49]. Steckhöfe, auch «einbeschlossene Höfe» genannt, waren so angelegt, daß sie sich unabhängig von Weide- und Waldgemeinschaft mit anderen selbst durchzubringen vermochten. Sie bildeten autarke Einheiten. Ihre Landflächen mußten deshalb vom Acker- und Wiesland bis zur Weide und einem Waldbesitz alles umfassen, was zur selbständigen Bewirtschaftung eines Betriebes notwendig war. Einzig in gerichtlichen Belangen gehörte dieser Hof zum Zwing oder Amt Wohlen.

Der Steckhof «Harzrüti»,[50] an der Grenze zu Villmergen und am Rande des Bärholzes, umfaßte im 18. Jahrhundert 45 bis 50 Jucharten Land, das sich fast ausschließlich dem Wald entlang in einem breiten Band dem Lindenberg anschmiegte, wie aus der Flurkarte hervorgeht.

Das Land war 1792 wie folgt verteilt:

Ungefähr	24	Jucharten in einer «Einhegi», Haus und Scheune umschließend,
	10½	Jucharten am Bullenberg,
	8¾	Jucharten in der Brünishalden,
	½	Jucharte im Boll,
	3	Jucharten Wald am Büttiker Rain.

Es wird nicht angegeben, wie der Harzrüti-Bauer sein Land bewirtschaftete. An eine Dreizelgenwirtschaft war er nicht gebunden, da sein Land außerhalb des Zelgsystems der Wohler lag. Es steht zu vermuten, daß der Feldgrasbau, die freie Folge von Getreide und Vergrasung mit Weidebetrieb, angewandt wurde. Aus diesem Hof ist auch die erste Kartoffelpflanzung – 1746 – für Wohlen überliefert.

49 Zur Institution des «Steckhofs» siehe KARL SIEGFRIED BADER, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Weimar 1962, S. 178ff. u.a.a.O. Der Polizeistaat des 18. Jhs. mußte sich gegen diese der Staatsordnung zuwiderlaufende, «unterbliebene Dorf- und Gemeindebildung», gegen solche nicht einzuordnende Partikularrechte besonders wehren (siehe BADER, S. 70, Anm. 131, für den Staat Bern). Die vielörtige Verwaltung in den Freien Ämtern war auch hier laxer.

50 Heute im Besitz der Erben von Arthur Meyer-Nipkow, Wohlen, mit einem Landumschwung von 31½ Jucharten, der sich auch heute noch in unmittelbarer Nähe des Hofes befindet.

Nachrichten über den Hof sind spärlich. Es ist zu vermuten, daß er in der Zeit allgemeiner Rodungstätigkeit im 12./13. Jahrhundert entstanden ist. Im ältesten Urbar der Herrschaft Hilfikon[51] von 1518 wird ein Hof Rüti erwähnt, der der Herrschaft 3½ Mütt Kernen zu zinsen hatte. Da dieser Hof in unmittelbarem Anschluß an die Besitzungen der Herrschaft in Wohlen nach der Mühle genannt wird, dürfte es sich um den Steckhof handeln. Spätere Urbare der Herrschaft geben keine Hinweise mehr. Es bleibt Hypothese, daß die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit drei Müllern in Wohlen vertretene Familie Müller aus dem Steckhof Harzrüti kam – beides Besitzungen der Herrschaft Hilfikon[52].

Im 18. Jahrhundert zeigte der Steckhof «Harzrüti» dieselbe Verschuldung wie viele Bauernhöfe in der Gemeinde Wohlen[53]. Wie diese machte er Teilungen durch und kam schließlich als Kapitalanlage in die Hand von Städtern. 1746 kaufte ihn der Bauer und Harzer Jakob Müller aus Triengen. Der Nebenverdienst erlaubte Müller, den Hof trotz der hohen Hypothekenlast zu halten. Erst unter Müller wurde der allgemein als «Rüti» bekannte Hof zur «Harz-» oder «Harzersrüti». Nach einem Konkursverfahren gegen die Erben Müllers kaufte Johannes Koch, Bürger von Büttikon, 1793 den Steckhof.

Obgleich die Harzrüti als Steckhof rechtlich keiner Gemeinde angehörte, wurde ihre Zugehörigkeit zum Amt Wohlen von der Gemeinde Wohlen im 19. Jahrhundert dahin interpretiert, daß sie Johannes Koch einfach als Hintersassen behandelte und ihn mit einem Hintersassengeld von 8 Franken jährlich bedachte. Koch weigerte sich zu zahlen, auch als ihm die Gemeinde mit einem Gerichtsverfahren drohte. Erst das Gesetz vom 22. Juni 1820 und dessen Ausführung vom 23. Oktober 1823 brachte die definitive Eingemeindung der Harzrüti. Trotz der im

51 StALU PA 13, 1: «Der hoff zů Rütty. Item der hoff zů Rütty zinset jerlich vierdthalben mutt kernen» (fol. 25 v).

52 1676 kaufte sich ein Hans Müller aus der Rüti in Wohlen als Gemeindebürger ein; er kann als Stammvater der heutigen Wohler Familie Müller betrachtet werden. Ein Thomann Müller (1604–1608 bezeugt) ist Besitzer der «Rüti» (StAAG 4241).

53 Der Hof wurde in den Fertigungsbüchern des Amtes Wohlen eingetragen: Käufe und Verkäufe 1742 (GA Wohlen Hi 61, 128 v/129); 1744 (Hi 61, 152 v); 1746 (Hi 61, 194); 1766 (Hi 62, 267 v); 1792 (Hi 63, 302 v); 1793 (Hi 63, 314). Siehe auch StAAG 4367, 204 v (1728); 4368, 2 v und 180 (1728); 4369, 149 v ff. (1735); 4371, 152 (1742); 4372, 58 v (1746).

Gesetz vorgeschlagenen kostenlosen Aufnahme der Besitzer solcher eingemeindeter Steckhöfe ins Aktivbürgerrecht der neuen Gemeinde blieben die Koch Bürger von Büttikon und bezahlten der Gemeinde Wohlen ein Hintersassengeld[54].

III. Äcker und Wiesen, Wälder und Möser

1. Die Kulturfläche

Nach der Arealstatistik von 1912 betrug die Gesamtfläche des Gemeindebannes 1244 ha, davon galten als produktiv 804 ha, als unproduktiv 100 ha. Die Waldfläche war 339 ha[55]. Dies war die erste Bestandesaufnahme mit genauen Vermessungsdaten, die sich noch einigermaßen mit den Zuständen vor der Industrialisierung vergleichen läßt. Diese Landverteilung kann ebenso als Momentaufnahme in einem jahrhundertelangen Prozeß des Ausdehnens und Schrumpfens des Kulturlandes gelten – je nach Bevölkerungsdruck und der Bewirtschaftung des Bodens – wie diejenige, die hier zur Beobachtung der Flurveränderungen gesetzt wird: *die Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts.*

Vor 1800 war der Ackerbau Hauptwirtschaftszweig. Es war deshalb das Ackerland, das seit Bestehen der Agrargemeinschaft im Mittelpunkt von Landgewinnung und Landaufgabe lag. Das Wies- und Weideland richtete sich seinerseits nach der Ausdehnung des Ackerlandes. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Veränderungen der Flur zu betrachten – wie wir sahen, blieb dabei die Fläche des Siedlungsraumes noch am ehesten konstant.

Anhaltspunkte über Flurveränderungen seit dem 14. Jahrhundert geben die ersten Urbare über die Klostergüter Muris und Hermetschwils[56]. Diese Urbare zeigen, wie stark die Höfe noch dem Grundherrn verpflichtet und wie eng ihre Landflächen mit den Hofstätten verknüpft waren und deshalb gesondert gar nicht beschrieben wurden. Einzeln

54 GA Wohlen Gemeindeversammlungsprotokoll A22, 179 (Taxation des Vaters Johannes, 1815); 1839 Taxation der Söhne Jakob und Leonz Koch, mit dem Beinamen «Harzers»!; 1852 Taxation von Jakob Koch, Harzers, auf 26 Franken jährlich (GA Wohlen B406).

55 Statistisches Quellenwerk der Schweiz: die genauen Zahlen sind: produktives Land 804,48 ha, unproduktives 100,40 ha, Wald 339,62 ha, total 1244,50 ha.

56 Edition der Urbare: Muris von 1310–1315 in QW II, Urbare und Rödel *3*, 325–329; Hermetschwils von 1312 in DUBLER, Hermetschwil, 332–353.

genannte Acker- und Wieslandstücke bedeuten deshalb Neugewinne durch Rodung (novalia, rütinen), Entsumpfen oder Bewässern – je nach ihrer Lage. In diesen frühen Urbaren läßt sich bloß die Ausdehnung, nicht aber das Schrumpfen von Kulturland lokalisieren.

Zur besseren Orientierung seien die wichtigsten Flurnamen, allerdings aus der quellenreicheren Zeit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in einer Flurnamenkarte wiedergegeben (Karte 12)[57].

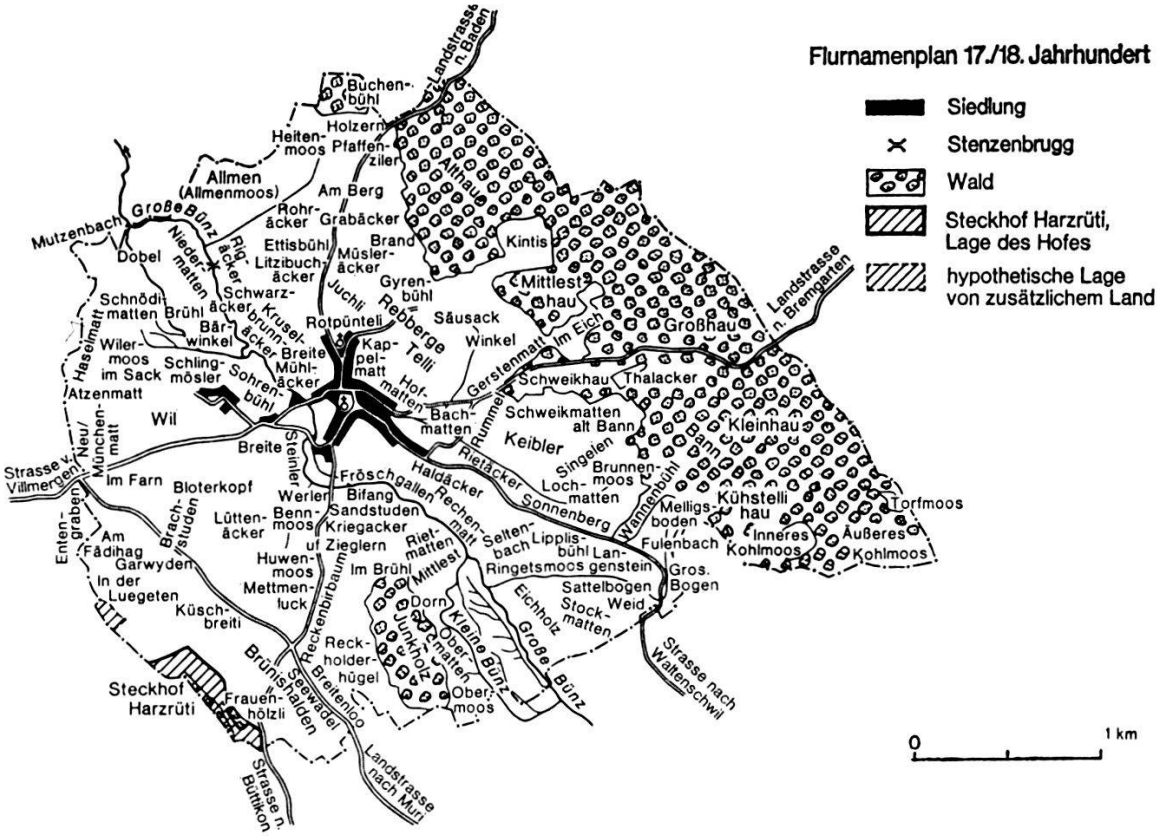

Karte 12. Flurnamenkarte, 17. und 18. Jahrhundert

57 Die Quellen zur Rekonstruktion der Flurverhältnisse und Lokalisierung der Flurnamen waren die Urbare und Zinsbücher der Klöster Muri, Hermetschwil, Gnadenthal, der Pfarrkirchen Wohlen, Villmergen, Hägglingen usw. Vortreffliche Dienste leistete mir die Zusammenstellung und Bearbeitung der Flurnamen von EMIL SUTER, Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Freiamt, Wohlen 1934. Es ist zu bemerken, daß die Zelge «Farn» bei mir mit der nötigen Korrektur vergrößert eingetragen ist (siehe Karte 13). Bei der Interpretation einzelner Flurnamen, wie SUTER sie gibt, dürfte mit etwas mehr kritischer Vorsicht vorgegangen werden. Auf eine weitere Bearbeitung der Flurnamen habe ich verzichtet.

Unter dem Bevölkerungsdruck des 12./13. Jahrhunderts[58] waren die Acker- und Wieslandflächen vermehrt worden. Vor allem wurde Neuland durch Rodung an den Grenzen der schon bestehenden Ackerflächen gewonnen. In dieser Zeit wurde die Zelge *Farn* im Gebiet der Brünishalde auf Kosten des Bärholzes vergrößert[59]. Zu der Zeit mag auch der Steckhof «Harzrüti» am Rand der Zelge Farn entstanden sein. Die Zelge *Äsch* wurde hangaufwärts auf Kosten des Buchen- oder Hohbühls und in Richtung des Althaues vergrößert[60]. Eine weitere Ausdehnung erhielt die Zelge *Halde* mit der Rodung des Waldzopfes Wannenbühl und Rodungen bis an die Waltenschwiler Grenze[61]. Die Zelge *Berg* wurde möglicherweise in dieser Zeit durch die in den Hochwald vordringende Rodung Eich vergrößert[62]. Wiesland verbesserte man im überschwemmten Gebiet an der Grenze zu Anglikon[63].

Dieser Art von Ausdehnung waren aber Grenzen gesetzt. Das meiste Acker- und Wiesland des Wohler Bannes stieß an Acker- und Wiesland der Nachbargemeinden, die sich zur selben Zeit ebenfalls unter dem Bevölkerungsdruck gegen außen hin ausgeweitet hatten[64]. Der Ausdehnung setzten auch sogenannte natürliche Grenzen ein Ende. Betrachten wir nur die kleinste Zelge *Wil*, die gegen Norden durch das Wilermoos und gegen Westen durch den ebenfalls sumpfigen Entengraben eingeengt war. Aber auch im Nordosten, im Gebiet des Wohler Waldes, konnte man nicht beliebig ausdehnen: das Gelände war für den Ackerbau teilweise ungünstig. Dann aber war der Wald ein ebenso notwendiger Bestandteil im Wirtschaftsleben der Agrardörfer. Der Hochwald grenzte zu jener Zeit an ein im 14./15. Jahrhundert abgegangenes größeres Rodungsgebiet, an den Weiler *Lüppliswald* und den Steckhof *Birchi-*

58 Siehe: Die Bevölkerung bis zum 17. Jahrhundert, S. 325.

59 Ager an Luogaton, ager situs in lacu, 3 agelli in dem Varn (Urbar Muri).

60 Bona an Hugsbuele (Hohbühl), ager situs hinnan ze wegen, 2 agri an dem Esche (Urbar Muri).

61 Ager situs zem Kriesibon, 2 rütinen ob Waltaswile, novale ob Walteswile, 2 prata ze Fulunbach, novalia zem Schurtenweg, ager an Satteln (Urbare Muri und Hermetschwil).

62 Gut ze der Eich (Urbar Hermetschwil).

63 Ein matbletz lit ze Vogelrouffi (Urbar Hermetschwil), pratum ze Gurgulschen (Urbar Muri).

64 Die einzige Nachbargemeinde, die bislang einen, wenn auch summarischen Flurplan erhielt, ist Waltenschwil (Franz Kretz und Hermann Gallati, Waltenschwil im Wandel der Zeiten, Muri 1971, S. 29).

berg[65], Siedlungen, die ihrerseits Wald beanspruchten und eine weitere Ausdehnung der Wohler verhinderten.

Verbesserungen und Neugewinne konnten auch innerhalb des Gemeindebannes selbst gemacht werden. Da waren die Möser und Reste der Talbewaldung. In dieser «Binnenkolonisation» wurden Äcker und Wiesen vermutlich an folgenden Orten gewonnen: Im damals noch bewaldeten Rummel[66], im waldigen Sumpfgebiet zwischen Junkholz und Bünz[67], im feuchten Gebiet am rechten Ufer der oberen Bünz[68], im vermutlich noch nicht gerodeten Gebiet zwischen den Zelgen Farn und Boll[69], im Bennmoos[70], im sumpfigen Gebiet am rechten Ufer des unteren Bünzlaufes und im Heitenmoos[71]. Auch die Äcker in Hanglage ließen sich verbessern[72]. Wie weit das Junkholz selbst zeitweise dem Ackerbau erschlossen war, ist nicht festzustellen.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts – zur Zeit also der ersten Urbare der Klöster Muri und Hermetschwil – war das Maximum des verfügbaren, mit den Mitteln der Zeit kultivierbaren Acker- und Mattlandes erreicht worden. Diese Ausdehnung mag ungefähr dem Bestand, wie ihn die zweite Bevölkerungsexplosion im 17./18. Jahrhundert wieder schuf, entsprochen haben. Dazwischen lag die Depression mit den «wüsten gütern» – den verlassenen, verwaisten Bauernhöfen –, ausgelöst durch

65 Dazu siehe JEAN JACQUES SIEGRIST, Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns (Unsere Heimat, Wohlen 1968) und DUBLER, Hermetschwil, S. 85ff. Die Rodung des Gebietes von Lüppliswald war vermutlich vom Fronhof in Wohlen aus unternommen worden, dahin war der Weiler auch zehntpflichtig. Noch im 14. Jh. war eine Verbindung zwischen Lüppliswald und Wohlen ersichtlich: die Lüppliswalder Lehenleute Spreng besaßen in Wohlen die Schweigmatte zu Lehen, DUBLER, Hermetschwil, S. 342.

66 Äcker und bletz ze dem Rumbel ob der Sweigmatten, die Sweigmatt (Urbar Hermetschwil).

67 Ager et pratum zem nidern Dorn, ager ex alia parte ponticule dicte ze Atzenstege, Kriegaker, ager uf dem Wege (Urbar Muri), aker an Rietmatten, des Fuegen bruel (Urbar Hermetschwil).

68 Akker ze Rigges mos (Urbar Hermetschwil).

69 Ager zer Brame studun (Urbar Muri).

70 Und einen halben mût git Heini von Althusern von Wolen von einre matun und von eime acker, dû ligent in dem Bennemos (Urkundenbuch Hermetschwil, Urk. 10 und 13).

71 Bona in dem Heitenmoos (Urbar Muri), spitzen acker in Heitimoos (Urbar Hermetschwil), ager in Grundelosun brunnen, ager enmitz an dem Äsch (Urbar Muri).

72 Acker am Berg, under der Vasnahtstuden, zwen bletz ligen ze dem sebirboum (Urbar Hermetschwil).

den Schwarzen Tod und die nachfolgende Flucht in die Städte[73]. Durch die rasch eingetretene Bevölkerungsverminderung wurde erneut kultivierter Boden aufgegeben. Daß dies zuerst die schlechten Böden betraf, die zudem meist identisch mit den in den Notjahren gerodeten waren, läßt sich wiederum an den Neurodungen des 16. bis 18. Jahrhunderts ersehen.

Der Zustand der erneut ausgeweiteten Flur ist in der Flurkarte für das 17./18. Jahrhundert dargestellt (Karte 13).

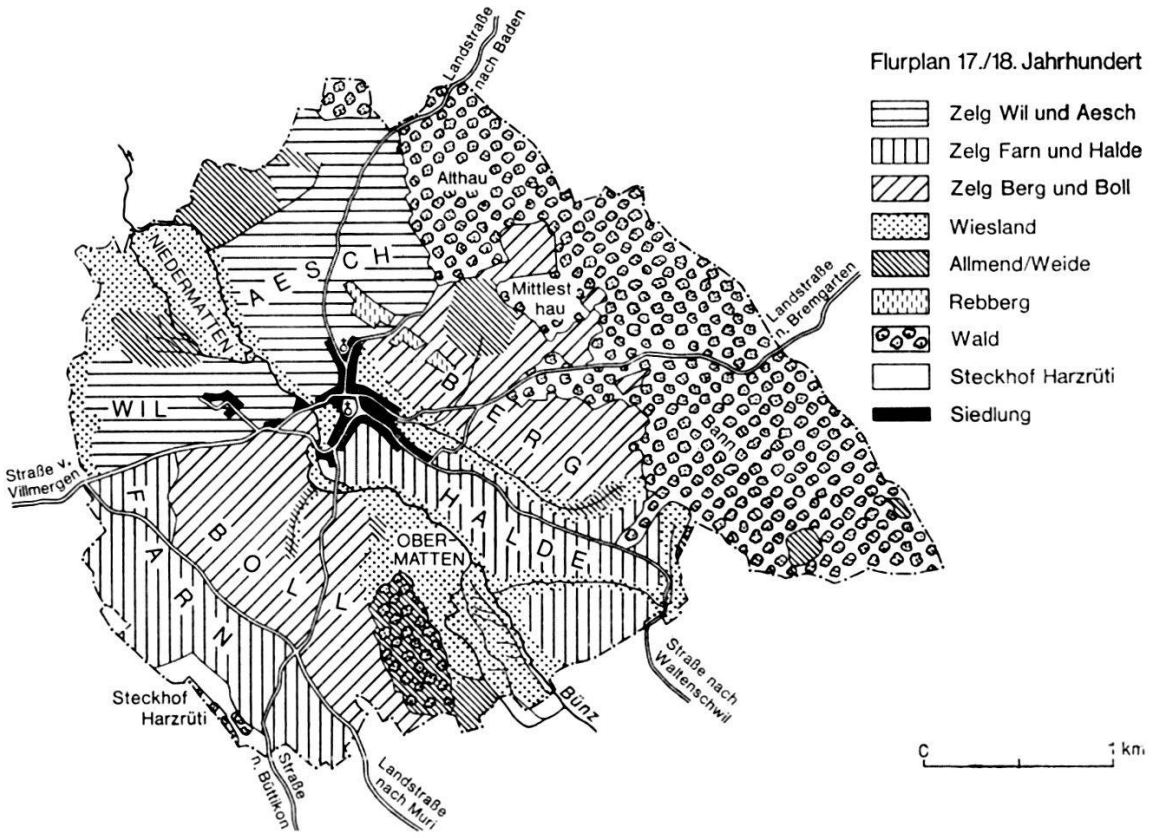

Karte 13. Flurkarte, 17. und 18. Jahrhundert

Dieses in verschiedenen Rodungsetappen gewonnene Kulturland erhielt seine starke Prägung durch die Bewirtschaftungsweise im Dreizelgensystem[74]: Seit den Urbaren des 16. Jahrhunderts sind genaue Angaben über die in Wohlen spezifische Gestaltung dieser für den ganzen mittelländischen Ackerbau typischen Bewirtschaftungsweise erhalten.

73 Dazu siehe: Die Bevölkerung bis zum 17. Jahrhundert, S. 326.
74 Siehe: Der Ackerbau, S. 427.

Jegliches Ackerland war in Wohlen innerhalb sechs großer, wegloser und umzäunter Flächen angeordnet. Diese sechs Zelgen waren je paarig koordiniert. Die folgenden Zelgen korrespondierten im Anbauturnus:

Zelge	Erfaßbarer Flächeninhalt[75] in Jucharten, ungefähr	
Wil	80	total 260
Äsch	180	
Berg	125	total 265
Boll	140	
Halde	135	total 270
Farn	135	

Die Übereinstimmung der sich gegenüberliegenden Zelgen ergab sich aus der Existenz zweier älterer Ackerbausysteme innerhalb des einen Bannes: das System der Höfe im Wil links der Bünz und dasjenige der Höfe der Siedlung Wohlen rechts der Bünz. Anfänglich hatte man das Land im Feldgrasbau genutzt. Dafür spricht z.B. die unausgewogene Landverteilung der beiden alten Haupthöfe, des Murianischen Fron- und des Hermetschwiler Meierhofes: fast alles Land des Fronhofes lag links, das des Meierhofes rechts der Bünz[76]:

	Zelge Äsch	Berg	Halde	Obermatten
Meierhof:	13 Jucharten	31½ Jucharten	15½ Jucharten	3 Mannwerk
	Zelge Wil	Boll	Farn	Niedermatten
Fronhof:	21½ Jucharten	105 Jucharten	21 Jucharten	12 Mannwerk

Bei beiden Höfen hatte je eine Zelge einen bedeutenden Überhang. Durch die später eingeführte Dreizelgenwirtschaft wurde das Gleichgewicht im Anbau jedoch nicht gestört, da bei diesen Großhöfen gewisses Land nicht dem Anbauturnus der Zelgen unterworfen war[77]. Bei

75 Es konnten nur die grundherrlich belasteten Flächen erfaßt werden, andere scheinen jedoch wenig vorhanden gewesen zu sein. Der Steckhof «Harzrüti» ist selbstverständlich nicht einbezogen.

76 Es wurden nur die Landpertinenzen rechts bzw. links der Bünz berücksichtigt. Dazu besaß der Meierhof noch 1½ Jucharten links und der Fronhof 5 Jucharten rechts der Bünz, vermutlich spätere Akquisitionen.

77 Außerhalb des Zelgzwanges lag z.B. das Junkholz, das z.T. angeblümt wurde. Dorfoffnung, § 21: Der Meierhof hatte das Verfügungsrecht über die «hurd ((Durchgang durch den Zelgzaun, der für das Vieh unpassierbar war) zu korn und haber», § 38: Der Fronhof ein gleiches Recht zur «hurd hinder dem Wile» seines exemten Ackergebietes.

anderen, nicht gutsherrlich betriebenen «Normalhöfen» finden wir dagegen mehr oder weniger ausgeglichenen Landbesitz in allen drei Zelgen[78]. Bei Einführung des Dreizelgensystems[79] im Laufe des 12./13. Jahrhunderts mußte auf die anfängliche Landverteilung der Höfe diesseits und jenseits der Bünz Rücksicht genommen werden. Man schuf also auf jeder Talseite drei Zelgen. Da aus topographischen Gründen nicht jede gleich groß war oder entsprechend ausgeweitet werden konnte, mußte mit der korrespondierenden Zelge ein Ausgleich geschaffen werden. Das beste Beispiel ist die kleine, durch Wilermoos, Villmerger Grenze und Zelge Farn eingeengte Zelge Wil. Man gab ihr als Korrespondenz die Zelge Äsch, die, wie wir oben sahen und auf der Flurkarte bestätigt finden, sehr stark ausgebaut wurde. Jedenfalls – so scheint es – war das Dreizelgensystem noch vor Abschluß der Rodungsperiode eingeführt worden. Diese Ansicht wird gestützt durch Höfe, die wir als spätere Gründungen ansprechen können: Ihre Landflächen waren Ausbauland: Äcker und Wiesen lagen überall in Randlage in den Rodungsgebieten des 12./13. Jahrhunderts oder in Binnenlage, wo zur selben Zeit Land entwässert worden war. Solche Höfe besaßen Land, das über alle sechs Zelgen auf beiden Talseiten ziemlich gleichmäßig verteilt lag[80].

Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ließen sich die Höfe der beiden Siedlungen Wil und Wohlen mit ihren Landbetreffnissen recht gut unterscheiden. Die immer freier werdende Veräußerungs- und Abtauschmöglichkeit der Landstücke und die gut organisierte Korrespondenz der sechs Zelgen erleichterte den Bauern, Land auch auf der gegenüberliegenden Talseite zu erwerben. Die Unterscheidung zwischen Höfen diesseits und jenseits mußte sich damit zusehends verwischen[81].

Das in der Flurkarte um 1650 eingezeichnete Kulturland, das sich mit kleinen Veränderungen bis 1798 in derselben Ausdehnung erhielt, war so das Produkt der Bewirtschaftungsweise im Dreizelgenbau und der Bevölkerungsvermehrung des 12./13. und wiederum des 17./18. Jahrhunderts.

78 Hof des Jagli Fluri, Aufnahme 1625: 8½ Jucharten in jeder Zelge (StAAG 5013).

79 Zur Einführung siehe S. 427.

80 Als Beispiel diene der «Holdermeierhof», rechts der Bünz besaß er 27 Jucharten, links 23½ Jucharten.

81 Als Beispiel diene der «Baldeggerhof» mit der folgenden, ursprünglichen Verteilung: Zelge Äsch 11 Jucharten, Berg 4 Jucharten, Halde 6 Jucharten und den vermutlich später hinzugekauften Boll 5½ Jucharten und Farn 1½ Jucharten (StAAG 4450, sub 1631).

2. *Die Möser und Bünzläufe*

Charakteristisch für die von Gletschern geschaffene Talpartie, mit der quer übers Tal liegenden Endmoräne, auf der die Siedlung Wohlen entstand, sind die durch Gletscherschuttablagerungen überall gestauten Quellen und Bäche[82]. Das erste Sumpfgebiet entstand oberhalb des Dorfes in der Ebene zwischen Eichholz und Junkholz, vor der Abschlußmoräne, durch die sich die Bünz erst einen Weg hatte bahnen müssen. Nach diesem Engpaß ergoß sie sich wiederum in ein flaches Becken zwischen den höhergelegenen Zelgen Äsch und Wil und den Gebieten von Villmergen und Anglikon und wurde auch hier zusammen mit den beiden Mutzenbächen zurückgestaut. Folge davon waren zwei Sümpfe, beide durchzogen von unzähligen kleinen Wasseradern, dem Hauptbünzlauf – «Große Bünz» genannt – und dem hauptsächlichen Nebenlauf «Kleine Bünz». Neben diesen beiden ausgedehnten Sumpfgebieten in der Talsohle hatten aber andere Gletscherschuttablagerungen weitere Möser geschaffen. Ein Ausläufer der Hauptendmoräne, der «Farnbühl», staute den richtigen Abfluß der am Bärholz entspringenden Quellen. Gleich unterhalb der Straße von Villmergen nach Muri hatte sich das *Huwel-* oder *Huwenmoos* (Eulenmoos) gebildet und ging seinerseits ins *Bennmoos* über[83]. Auf dem Gebiet der Gemeinde Villmergen lag das *Kessimoos,* aus dem der Entengraben, der zugleich die Grenze zwischen Villmergen und Wohlen bildet, Wasser abführte. Auf der anderen Talseite entsprang im Angliker Gemeindebann ein Bach, der unter dem Buchenbühl auf Wohler Gebiet floß, sich in der kleinen Senke zwischen dem oberen und unteren Angliker Fußweg im *Heitenmoos* sammelte und seinen Abfluß hangabwärts in die Bünz hatte. Der so entstandene «Graben» war zugleich Grenze zwischen dem Gemeindeland *Allmenmoos* und den Äckern der Zelge Äsch. Ein anderes Moos, der *Säusack,* hatte sich in einer Delle des Plateaus zwischen Hochwald und Plateaurand gebildet; ihm entfloß der Oberbach, der unweit der heutigen Steingasse in den Ehruns[84] mündete. Der Ehruns seinerseits entsprang dem *Brunnenmoos,* das etwas vertieft im Moränenschutt

82 Zum Thema der nacheiszeitlichen Moor- und Seebildung im Freiamt: HANS REINERTH, Gab es einen Bünzer See? Neue moorgeologische und prähistorische Forschungen im Bünzer Moos, siehe auch O. HOWALD, Die Dreifelderwirtschaft im Aargau, S. 63ff.

83 Noch im Flurnamen «Bollmoos» (19. Jh.) angetönt.

84 Auch Ehrüs und Ehreus; Runs von rinnen; heute Steingaßbach.

des Wannenbühl, Sonnenberg und Keibler eingebettet lag, ebenso wie in nächster Nähe jenseits des Wannenbühl in einer natürlichen Vertiefung das sumpfige Gebiet des *Fulenbach* mit einem direkten Abfluß in die Bünz.

Alle diese je nach Jahreszeit mehr oder minder sumpfigen Möser trugen ursprünglich einen Waldbestand. Sie wurden schon in sehr früher Zeit teilweise gerodet. Schon früh waren sie mit sogenannten «Uszuggräben», eigentlichen Entwässerungsgräben, versehen worden. Wie weit die Versuche zur Trockenlegung in alter Zeit Erfolg gehabt haben, ist nicht bekannt. In der Zeit der besseren Erfassung durch die Urbare und Bereinbücher – seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – war ein großer Teil des sumpfigen Landes soweit erschlossen, daß es sich zum größten Teil als Weideland, aber auch in guten Wässermatten und zum kleinsten Teil in Äckern nutzen ließ.

Das Wiesland der Bauern war beinahe ganz auf das alte Überschwemmungsland im oberen und unteren Teil der Gemeinde – den Ober- und Niedermatten – und der Bünz entlang in den Fröschgallen, Riedmatten, Brühl und Dorn konzentriert. Das Brunnen-, Heiten-, Huwen-, Benn- und Wilermoos und das Fulenbachgebiet waren teilweise zu Wiesland geworden. Der Wechsel zwischen Acker-, Wies- und Weidenutzung in diesen Gebieten weist allerdings auf die nicht allzu gute Qualität des Bodens. Das Land mit der kleinsten Aussicht auf erfolgreiche Entwässerung wurde als Weideland genutzt. Es stand ohne Ausnahme in Gemeindenutzung. Über seine Größe geben erst die Quellen des 19. Jahrhunderts Auskunft, die als Liegenschaftsverzeichnisse auch den Gemeindebesitz erfaßten[85].

Gesamthaft belief sich dieses sumpfige Weideland der Gemeinde auf nahezu 240 Jucharten oder 80 ha.

Eigentliche Torfmoore waren zahlreich in tiefliegenden Wannen des Bannwaldes entstanden; sie finden sich z.T. noch heute verstreut im Waldbestand des Wagenrains erhalten. Im Gemeindebann Wohlen lagen die beiden wichtigsten, das äußere und innere Kohlmoos, zusammen ungefähr sieben Hektaren umfassend, und das kleine Steffetsmösli. Erst der Brennholzmangel im 18. Jahrhundert veranlaßte arme Gemeindebürger, Torf zu stechen. Allerdings geschah dies vorerst ohne Ordnung und Beaufsichtigung durch Gemeindeorgane. Die Einsicht, daß ein plan-

85 GA Wohlen Liegenschaftsverzeichnis von etwa 1854, V6. Diese Angaben wurden allerdings durch andere Quellen, auch früherer, ergänzt, z.B. durch StAAG 6020, Zehnt der Klöster.

Tabelle 20. Übersicht über die alten Möser – das Wohler Gemeindeland

Allmenmoos	etwa 45 Jucharten In der Zelge Äsch an der Grenze gegen Anglikon, oben durch das Heitenmoos, unten durch den Hauptlauf der Bünz und seitlich durch den «Graben» begrenzt.
Säusack	etwa 40 Jucharten In der Zelge Berg, durch Fronwald, Schweikhau und den Rebberg begrenzt, mit vereinzeltem Eichenbestand.
Junkholz	etwa 80 Jucharten Pertinenz des Murianischen Fronhofes, an des Fronhofs Brühlmatten, die Möser Dorn und Obermoos angrenzend, noch im 18. Jahrhundert großer Eichenbestand.
Obermoos *Dorn*	etwa 20 Jucharten
Wilermoos	etwa 36 Jucharten Am Rande der Wilerzelge, zwischen Mutzenbach und Kleiner Bünz.
Brunnenmoos	etwa 15 Jucharten Zwischen den Zelgen Berg und Halde.
Heitenmoos	Ausdehnung unbekannt, jedoch unbedeutend. An der Grenze zu Anglikon, zwischen Allmenmoos und Buchenbühl.

mäßiger Abbau der Torfvorkommen gewinnbringend sein könne, kam erst im 19. Jahrhundert, als man sich am Beispiel bedeutender Abbauunternehmen wie beispielsweise im Bünzermoos orientieren konnte.

Erst mit den neuen technischen Mitteln des 19. und 20. Jahrhunderts konnten die Gemeinde und private Anstößer die Korrektion von Wasserläufen und die Entwässerung der Möser in Angriff nehmen. Die erste Leistung, die die Gemeinde erbrachte, war die Erschließung des offenen Gemeindelandes[86] durch erste Entwässerungs-, Vermessungs- und Parzellierungsarbeiten. Trotz der Bemühungen der privaten Büntpächter blieb das Land von mittelmäßiger Qualität.

Seit den 1880er Jahren und bis in die 1940er Jahre wurden durch Bodenverbesserungs- und Dränungskommissionen Projekte zur Amelioration der ehemaligen Weide- und Sumpfgebiete ausgearbeitet und durchgeführt[87].

86 Siehe: Die Umstrukturierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jh., S. 484.

87 Es wurden amelioriert: 1882 das Grenzgebiet gegen Villmergen mit dem Entengraben, zugleich fand eine Grenzbereinigung statt (GA Wohlen A3, 412), 1882/83 das Allmenmoos, 1916 das Brunnenmoos (Kommission: Fritz Rohr, Josef Isler-Isler), 1922–1924 das Junkholz-Obermatten-Gebiet (Kommission: Leonhard Meier-

Das größte Unternehmen, doch auch in Etappen vorgenommen, blieb die Bünzkorrektion. Als in den 1870er Jahren die Gemeinden Boswil und Bünzen mit ersten Entwässerungsarbeiten in ihren Mooren, die ebenfalls hauptsächlich von der Bünz genährt wurden, begannen und ab 1881 über den zukünftigen Bünzkanal auf Waltenschwiler Boden verhandelt wurde, schloß sich Wohlen seinerseits mit ersten Korrektionen an. 1884 wurde das Bünzbett im Dorn verbreitert[88]. Eine weitere Korrektion fand 1914 statt. An die erste durchgreifende und interkommunale Bünzkorrektion ging man 1921–1924. Sie umfaßte das Baulos Waltenschwil-Wohlen und war vom Ingenieurbüro Lüscher in Aarau projektiert. Nach Beendigung des Büelisackerkanals (1921–1922) folgte eine erste Entwässerung des Gebietes Junkholz-Obermatten und gleichzeitig eine Güterregulierung. 1929–1931 nahm man das zweite Baulos in Angriff, das die Kanalisierung der Bünz im unteren Abschnitt der Gemeinde Wohlen-Anglikon und die Entwässerung der Niedermatten umfaßte. 1928, 1930–1935, 1941–1942, 1942–1943 folgten weitere Dränungen und Abflußanlagen im Gebiet der Obermatten, des Eichholzes und der Burstmatten in Anglikon[89].

Das ameliorierte Land im Besitz der Gemeinde ist an Bauern zur Bewirtschaftung verpachtet. Wuchsen in den ersten Jahren auch noch Binsen und Schilf im Getreide, so führte die beharrliche Entwässerung und Bodenverbesserung bis heute doch zu einem ausgezeichneten Resultat[90].

Koch, Arthur Breitschmid), 1923/1924 das Boll, 1929–1931 die Niedermatten in Zusammenarbeit mit Anglikon (Kommission: Anton Steinmann, Alois Koch, Johann Wildi, Ernst Füglistaler), 1930–1935 die Obermatten (Kommission: Arthur Breitschmid), 1936–1938 der Wohlerberg mit Säusack und Kintis (Kommissionspräsident: Albert Fischer), 1941/1942 das Gebiet Eichholz-Obermatten (Kommission Leo Kuhn, Hans Vock-Huber), 1941–1943 das Kessimoos-Fädehag-Gebiet (Kommission: Florian Koch, Wohlen, Hans Meyer, Villmergen), 1942/1943 der Althau (Privatrodung Halder), 1943–1945 der Schweikhau, Vorflutleitung im Brunnenmoos. Freundliche Mitteilung von Herrn alt Zivilstandsbeamten Josef Isler-Isler.

88 Für die Waltenschwiler Verhältnisse siehe FRANZ KRETZ, Waltenschwil im Wandel der Zeiten, S. 72/73.

89 Freundliche Mitteilung von Herrn alt Zivilstandsbeamten Josef Isler-Isler. FRANZ KRETZ, Waltenschwil, S. 73.

90 Das Land wurde von der Landwirtschaftlichen Schule Muri als gutes Ackerland taxiert. In Normaljahren wird Getreide, auch etwas Mais gepflanzt. In nassen Sommern allerdings muß besonders im ehemaligen Obermoos auf Wiesland umgestellt werden. Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Steinmann, Wohlen. Siehe auch: Die Umstrukturierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jh.

3. *Die Wälder*

Im Nordosten des Gemeindebannes hat die Gemeinde Wohlen Anteil am Hochwald, der sich auf dem langgestreckten Hügelzug – dem Wagenrain – zwischen Bünz- und Reußtal dahinzieht. Von den Tälern her wurde dieser Bannwald in der Zeit der Urbarmachung mehr und mehr auf die Hügelkuppen hin abgeholzt, das Land unter den Pflug genommen und der verbleibende Wald als Waldweide und für Bau- und Brennholz genutzt. Nicht überall war der gerodete Boden auch fruchtbar, und nicht überall waren die topographischen Bedingungen für den Ackerbau erfüllt. Der ausgefranste Hochwald, wie ihn das Bild der Flurkarte von 1650 wiedergibt, spiegelt die Möglichkeiten von Rodung und Anbau. Die stehengebliebenen Waldlappen Buchenbühl[91], Althau, Mittlesthau (Mittelhau), Schweikhau, Wannenbühl (Wannenhübel) – ins Ackerland hineinreichend – sind ausnahmslos Erhebungen im Gelände, die den damaligen Ackerbau erschwert hätten. Die Rodungszungen Holzern, Pfaffenziler, Kintis, Eich, Altbann, Talacker, Brunnenmoos und Fulenbach lagen geschützt zwischen diesen Restbeständen des Hochwaldes.

Soweit den kargen Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts über Forstwirtschaft zu entnehmen ist, bestand der Bannwald vorwiegend aus Hochwald, und bloß der Abschnitt Kintis trug Niederwaldbestand. Teile dieses Bannwaldes wurden hin und wieder ausgeholzt. Stockausschläge und die natürliche Versamung einzelner «Samenbäume» mußten zur Aufforstung genügen. Der größte Teil des Waldes bestand aus Laubhölzern, unter denen Espen, Erlen und Weiden vorherrschten. Bann, Rosenrüti und das Gebiet der Kohlmöser wiesen einen vorwiegenden Tannen-, das Kleinhäuli Lärchen- und der Buchenbühl Buchenbestand auf[92].

Alle diese Waldpartien auf dem Wagenrain waren Gemeingut der Wohler Bürger. Sie durften von allen Gemeindegenossen innerhalb des

91 Im 14./15. Jh. noch Hugsbühl, vom 16. bis 18. Jh. Buchenbühl, heute Hohbühl.

92 StAAG 2531, 92: Es scheint, daß bei der Teilung des Waldes 1752 in einen Gemeinde- und einen Privatbesitzer-Anteil die Gemeinde vor allem die Nadelholzbestände für sich behielt (siehe weiter unten).
Urkunde von 1683: Die Wohler bedingen sich aus, daß der im Zwing Anglikon liegende, aber zu Wohlen gehörende Buchenbühl nach seiner Ausholzung wiederaufgeforstet werden müßte und daß dann der Wald dem Weidgang geschlossen würde. Vieh aus der Gemeinde Anglikon, das versehentlich in diese neu aufgeforsteten Gebiete einbräche, dürfte von den Wohlern beschlagnahmt werden (GA Wohlen Hi 19, I, Nr. 34).

überlieferten Rechts genutzt werden[93]. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß Institutionen und Werte im Besitz einer Allgemeinheit von deren Mitgliedern viel weniger sorgsam gepflegt werden, als wenn es sich um Partikulargut handelt. Dies mußten sich auch die Vorgesetzten der Gemeinde um die Mitte des 18. Jahrhunderts sagen. In unverantwortlicher Weise waren seit langem Holzbegehren an die Gemeinde gelangt, denen stattgegeben werden mußte. Weiter schädigten auch Holzfrevler den Wald. Der Laubholzbestand des Bannwaldes war so sehr gefährdet, daß man fürchtete, in wenigen Jahren wirklichen Holzmangel leiden zu müssen. Ein Ausschuß von 22 Männern aus der Gemeinde bestimmte deshalb 1752, daß der Wald teilweise in Sondereigentum und Sondernutzung der Bürger übergehen sollte. Die Gemeinde selbst behielt, wie aus den Angaben des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgeht, ungefähr einen Drittel des Waldes in ihrem Besitz zurück. Die restlichen zwei Drittel – um 220 ha – teilte sie in 94 Parzellen. Jede der 94 Ehhofstätten wurde als eine «Gerechtigkeit» gezählt und erhielt durch Los eine Parzelle zugesprochen. Die Gemeinde behielt sich über die Parzellen das Obereigentum vor. Sie bestimmte, daß die Besitzer solcher Waldanteile das daraus anfallende Holz weder verpfänden noch verkaufen durften. Bau- und Brennholz und die Früchte von Eichen und wilden Obstbäumen sollte jeder nur bei wirklichem Mangel nutzen dürfen. Jeder Waldanteil mußte bei der ihm zugewiesenen Gerechtigkeit oder Hofstätte bleiben und wurde weiterhin «Gemeinwerk» genannt[94]. An dieses Obereigentum der Gemeinde erinnerte ein jährlich zu entrichtender Gulden Zins, eine eigentliche Rekognitionsabgabe.

Die Wälder wurden folgendermaßen aufgeteilt:

Kühstellihau	13 Gerechtigkeiten
Alter Bannhau	8 Gerechtigkeiten
Großhau	18 Gerechtigkeiten
Schweikhau	12 Gerechtigkeiten
Mittlesthau	6 Gerechtigkeiten
Althau	26 Gerechtigkeiten
Buchenbühl	11 Gerechtigkeiten

93 Dazu siehe: Die Holznutzung, S. 456/457.

94 Ungefähr 226 Jucharten Hochwald und etwa 93 Jucharten Niederwald, was ungefähr 106 ha entspricht. StAAG 4451, 523ff. und 529ff., Abschriften vom Gemeindebeschluß über die Parzellierung der Wälder vom 9. April 1752 und Bestätigung des Beschlusses durch den Landvogt der Oberen und Unteren Freien Ämter, Franz Ludwig von Graffenried, vom 30. Mai 1752.

Die Verteilung der Parzellen führte man nach Wohngebieten durch: Nachbarn an derselben Straße wurden auch Nachbarn im Waldbesitz. Es gab aber auch Dorfbewohner, die keinen Anteil an einer Gerechtigkeit besaßen. Für diese sollte der verbliebene Gemeindewald Holz zur Deckung des Brennholzbedarfes liefern.

Der teilweise Übergang des Waldes ins Sondereigentum der Bürger von 1752 in Wohlen war, soweit dies aus der Überlieferung hervorgeht, das erste Unternehmen dieser Art in den Freien Ämtern. Erst 1790/92 folgten die drei Gemeinden Fenkrieden, Abtwil und Aettenschwil im Amt Meienberg nach. Hier dürfte jedoch das Vorgehen in den angrenzenden Gebieten des Kantons Luzern Vorbild gewesen sein: in den drei Gemeinden wurde sämtliches Gemeindeland, das offene Weidegebiet wie auch die Wälder, unter die Gerechtigkeitsbesitzer verteilt[95].

Den Hauptzweck, den die Gemeinde mit der Aufteilung des Waldes erreichen wollte, nämlich eine Einschränkung der Nutzungsbegehren und eine vermehrte Pflege des Waldes, scheint sie verfehlt zu haben. Die von den regierenden Orten 1787 durchgeführte Untersuchung der Wälder in den Unteren Freien Ämtern bricht über die Wohler Wälder und besonders über deren Teilung den Stab. Der beauftragte Forstbeamte sieht in der Parzellierung den «größten Nachteil und Schaden» für den Zustand der Wälder, da einige Besitzer ihre Teile «fast ganz ausgeholzt» und der Holzfrevel ebenfalls nicht nachgelassen habe. Besonders wurde der unrichtige Unterhalt der Wälder gerügt: Weder die Parzellenbesitzer noch die Gemeinde kümmerten sich darum, ob genügend «Überständer», auch Stamm- oder Samenbäume genannt, in den langsam kahl werdenden Laubholzbeständen zur natürlichen Versamung übrigblieben. Dazu blieb es nicht bei den 94 Gerechtigkeiten[96]: Um 1821 waren die anfäng-

95 StAAG, Untere Freie Ämter 50 (Aettenschwil, Teilungsurkunde vom 3. Dezember 1790); GA Sins, Ger. Ver. Fenkrieden (Teilungsurkunde vom 3. Dezember 1790: Die Gemeinde Fenkrieden behielt bloß das Eichholz in ihrem Besitz zurück); Ger. Ver. Aettenschwil (Teilungsurkunde vom 9. Mai 1792).

96 Spezialbericht in betreff der Waldungen des Untren Frey-Amts, in: Jahrrechnungsabschiede 1786–1792 (StAAG 2531, 92), Tabelle No. 8: Der verprivatisierte Wald wird mit 282 Jucharten, der Gemeindewald mit 148 Jucharten angegeben. Es handelt sich hier um eine ganz besonders große Waldjucharte, die zwischen 70 und 75 Aren faßte. Die Tabelle 8 gibt die Zahl der Haushaltungen mit 230 an. Da die meisten Haushaltungen an den 94 Gerechtigkeiten beteiligt waren, versteht sich die immer schneller um sich greifende Realteilung der Waldparzellen gut. Zur Situation im Jahre 1821 siehe GA Wohlen, Gemeinderatsprotokoll A 1, 262.

lichen 94 Parzellen durch Kauf- und Tauschgeschäfte in viele kleine, meist riemenförmige Stücke zerfallen. Die Anzahl der Besitzer war groß.

Sollte da der Gemeinde nicht die Übersicht verlorengehen, so war sie genötigt, eine gute Forstaufsicht zu organisieren. Die Lösung wurde im 19. Jahrhundert in Kompetenzbeschneidungen für die Privaten und in Kompetenzerweiterungen für die Gemeinde gefunden. Waren im 18. Jahrhundert noch die Parzellenbesitzer für die Wahl des «Holzforsters» und seine Amtstätigkeit zuständig gewesen, so entschied das neue Forstgesetz von 1805[97], daß der Gemeindeförster Beamter der Gemeinde und für Privat- und Gemeindewälder zuständig war. Seine Entlöhnung erfolgte bald auch in Geld – nicht wie früher in Naturalien – und glich sich damit an die Besoldungen anderer Gemeindeangestellter an. Erst war auch unklar, ob weiterhin die Parzellenbesitzer für den Unterhalt und die Aufforstung ihrer Anteile zuständig sein sollten. Auch diese Frage wurde – erst 1809 – zugunsten der Oberhoheit der Gemeinde in den Privatwäldern entschieden[98]. Der Gemeindeförster machte sich mit den damals propagierten modernen Methoden der Schlagwirtschaft vertraut: zur Sanierung des Waldes wurden kranke Waldabschnitte abgeholzt und neuaufgeforstet[99].

Auf Anraten des Oberförsters verzichteten die Nutzungsberechtigten teilweise auf ihre Holzrechte. Mit der Schonung des Waldes konnte gleichzeitig auch die Umwandlung eines Teiles des Niederwaldes in Hochwald verbunden werden[100]. Zusehends verbesserte sich die Qualität der Wälder. Allgemein herrschte die Ansicht, daß die dichtbevölkerte Gemeinde Wohlen über mehr Gemeindewald verfügen sollte. Die Gemeindeversammlung beschloß deshalb, Wald zuzukaufen, sobald sich

97 Siehe S. 489.

98 GA Wohlen A1, 10, 41, 96, 100, 120.

99 1811 Ausholzung des Niederwaldes Kintis; 1816 Ausholzung des kranken Tannenbestandes zwischen Rotwasser und Waltenschwilerstraße, den Kohlmösern bis unten ans Kohlmoosbächlein; mit der Versteigerung des Tannenholzes wird die Gemeindekasse saniert (GA Wohlen A1, 232), 1843 Aufforstung des Kleinhäulis (A24, 101), 1843 Verheerung durch einen Sturm in der Rosenrüti, Ausholzung (A24, 100), 1861–1863 Ausholzung des Gebietes Kühstellihau bis Kohlmoosstraße wegen Krankheit der Tannen, Schätzung des Gesamtwertes auf 64000 Franken (GA Wohlen A2, 109; 129ff.), 1866 weiterer Tannenverkauf, 1874 Verkauf von Bautannen aus dem Bann (Kahlschlag etwa 2½ Jucharten) im Werte von 15000 bis 17000 Franken (GA Wohlen A3, 326ff.).

100 GA Wohlen A2, 210ff. (1867ff.).

ihr dazu Gelegenheit böte. Zur Finanzierung setzte man die Forstkasse ein, die durch viele Holzverkäufe angewachsen war[101].

Die Gelegenheit schien sich bald zu ergeben. Nach der zweiten Aufhebung des Klosters Hermetschwil 1876 wurde dessen Eigenbetrieb – ein Mustergut in Hermetschwil – und anderer, vom Kloster direkt verwalteter Landbesitz zur Versteigerung angeboten. Darunter befand sich auch der *Rotwasserwald* auf dem Boden der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln mit einer Ausdehnung von 88 Jucharten, wovon etwa 30 Jucharten auf ein Torfmoos entfielen. Die Gemeinde Wohlen war bereit, 120000 Franken zu bezahlen. Als aber erst ein Ausländer 162000 Franken bot, danach das Konsortium, das die Ökonomie des Klosters übernommen hatte, auch den Wald mitkaufen wollte, stieg der Preis schließlich auf 200000 Franken. Die Gemeindeversammlung in Wohlen entschloß sich, vom Kauf Abstand zu nehmen. Damit war die letzte Möglichkeit, den Wald durch eine Neuerwerbung zu vergrößern, geschwunden[102].

Als Ersatz begann die Gemeinde bei jeder sich bietenden Gelegenheit, Waldparzellen von Privaten zurückzukaufen[103], eine Praxis, die heute unvermindert weitergeht. Damit erreichte die Gemeinde, daß das Verhältnis von Gemeindewald zu Privatwald, das im 19. Jahrhundert noch auf 1:2 stand, heute beinahe 2:1 beträgt.

Tabelle 21. Die Besitzverhältnisse im Wohler Wald 1973[104]

Wald in Hektaren			Anzahl privater		Durchschnittliche Größe
Total	Ortsbürgergemeinde	Private	Parzellen	Besitzer	pro Parzelle in Aren
334,16	208,36	125,80	250	114	50,32

Neben dem Bannwald auf der Höhe des Wagenraines waren kleinere, geschlossene Waldbestände des einst ausgedehnten Höhenwaldes übriggeblieben. Das *Bärholz,* Grenzwald zwischen Villmergen und Wohlen, hatte vermutlich noch im 12./13. Jahrhundert weit in die spätere Zelge Brünishalden gereicht. In dieser Zeit war die Zelge erweitert worden.

101 GA Wohlen A2, 125.

102 GA Wohlen A3, 357ff. (28. Januar und 6. Mai 1877). Der Rotwasserwald war 1877 durch den Großbauern Abt in Bünzen erworben worden; im Besitz der Abt steht er noch heute.

103 GA Wohlen A3, 412, 513 (1881 allein wurden etwa 21 ha gekauft).

104 Freundliche Mitteilung von Herrn Gemeindeschreiber Hartmann, Wohlen.

Die Gründung des Steckhofes «Harzrüti» drängte den Wald weiter zurück. Im 17./18. Jahrhundert war ein kleines Wäldchen von 1½ Jucharten, das «Frauenhölzli» genannt, im Gebiete der Gemeinde übriggeblieben.

Ebenso haben sich nur unbedeutende Bestände des ehemaligen Waldes in den Gemeindemoosen Säusack, Brunnenmoos, Rummel und zwischen Altbann und Keibler erhalten.

Größere Bedeutung besaßen die zwei einzigen Überreste der einstigen Talwaldung, das *Eichholz* rechts und das *Junkholz* links der Bünz. Das Eichholz war der Nutzung als Weide-, Wies- und Ackerland früher zum Opfer gefallen. Es ist aus den ziemlich unergiebigen Quellen zu schließen, daß auch noch im 17. und 18. Jahrhundert Restbestände der einstigen Eichwaldung existierten[105]. Das Eichholz war seit jeher in Privatparzellen aufgeteilt gewesen, dagegen kannte das Junkholz mit seinen etwa 80 Jucharten reinen Eichenbestandes nur einen Besitzer: Der in den Acta Murensia beschriebene Guntrann, der die freie Bauernbevölkerung des Ortes seinem Schutz, aber auch seiner Dienstbarkeit unterworfen hatte, untersagte den im Wil lebenden Bauern jeglichen Weidegang in seinem Privatwald. Erst mit dem Zugeständnis, ihm jährlich ein Tributhuhn zu bezahlen, wurden sie weideberechtigt[106]. Das Kloster Muri übernahm 1106 sowohl diesen Privatwald als auch die nun als Servitut auf ihm lastenden Weiderechte der Gemeindegenossen. Aus den wenigen Quellenangaben des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich entnehmen, daß ein Teil des Waldes gerodet und in Weide- und Wiesnutzung übergegangen war. Immerhin war der Eichenbestand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch beachtlich: 1784 zählte man allein 16 Baumriesen mit Durchmessern von einem bis anderthalb Metern, die 70 bis 100 und mehr Jahre alt waren[107].

Im Zuge von Verteilung und Verpachtung des Gemeindelandes griff auch hier die Gemeinde ein: der Rest der Eichenwaldung wurde gerodet, wie auch weitere Baumbestände in den Allmendgebieten langsam ver-

105 z.B. 1783 Verkauf eines Stückes Weideland im Eichholz: «Es ist zu wüssen, das zwey eichen ab dem Land vor dem Kauf schon verkauft gewäsen» (GA Wohlen Hi 63, 152v).

106 Acta Murensia 68/69: Guntrann «interdixitque illis, qui cis torrentem habitabant, ne ullus infigeret ad incidendum *silvam suam*, nisi qui sibi daret singulis annis duos pullos, unum de domo sua (Schutzgebühr), *alium de silva* ...».

107 Siehe Dubler, Rechtsstreitigkeiten in Wohlen im 18. Jahrhundert, S. 10.

schwanden[108]. Das Land im Junkholz wurde ebenfalls vermessen, parzelliert und als Büntland verpachtet.

IV. Zusammenfassung

Noch zur Zeit unserer Untersuchung, die mit dem 14. Jahrhundert beginnt, lassen sich die zwei alten Siedlungen Wil und Wolen deutlich unterscheiden: *Wil*, bestehend aus nur wenigen, eng sich auf dem trockenen Sporn drängenden Bauernhäusern am Rande der Ackerzelge und über den sumpfigen Gebieten des Wilermooses und der Bünz; *Wolen*, eine Siedlung, die aus vier Konzentrationen längs den alten Landstraßen und Dorfgassen zusammengewachsen war und eindeutig innerhalb der Gemeinde Wohlen das bevölkerungsmäßige und ökonomische Übergewicht besaß. In diesen vier Siedlungskernen fanden sich der Fron- und der Meierhof der zwei Hauptgrundherren Muri und Hermetschwil, die Mühle, die ehemalige Taverne und ein als vielleicht mittelalterlicher Wohnturm anzusprechendes Steingebäude. Hier lag auch der Versammlungsplatz der Dorfgenossen unter der Linde – der Spilhof; dicht daneben die Pfarrkirche und in kleiner Entfernung die einzige Kapelle. Die Ausdehnung der Siedlung wurde durch die sie umgebende Flur bestimmt. Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden noch Hausneubauten am Rande des Ackerlandes, dann unterband ein strenges Bauverbot jede weitere Ausdehnung des Siedlungsgrundes. Die sich schnell vermehrende Bevölkerung benötigte zu ihrer Versorgung jedes Stück bebaubaren Landes. Damit entstanden allerdings Wohnverhältnisse, die so eng waren, daß man von einer Wohnungsnot sprechen kann. Die vielfachen Unterteilungen der Wohnhäuser förderten ungesunde rechtliche und menschliche Verhältnisse. Eine rege Bautätigkeit setzte deshalb gerade unter der auf engstem Wohnraum lebenden Taunerbevölkerung ein, als nach der Helvetik freiere Baubestimmungen herrschten. Doch noch bis in die 1860/70er Jahre waren die Zelgen dem Wohnungsbau verschlossen. Erst mit der endgültigen Aufhebung des Zelgzwanges baute

108 Noch 1822 wurden Eicheln zur Schweinefütterung aus diesem Gemeindeland an die Bürger verkauft. 1821 werden die Eichen im Säusack gefällt und versteigert. Die Büntbesitzer hatten sie dermaßen beschnitten («aufgestuckt»), daß kein Ertrag mehr zu erwarten war (GA Wohlen A 1, 260/261), 1814 werden alte Eichen und Buchen aus dem Gemeindeland (ohne genauere Lokalisierung) verkauft (GA Wohlen A 1, 200).

man Häuser nicht nur dicht den Straßen entlang, sondern auch in offene Felder. Damit entstanden erst in unserem Jahrhundert eigentliche Quartierüberbauungen. Sie lösten die Wohnungsnot schnell. Die folgenden Quartiere sind seitdem konzentrisch um das alte Siedlungsgebiet gewachsen:

Zelge Boll	Zelge Wil	Zelge Äsch	Zelge Berg
Neuquartier	Wilerzelg	Rebberg	Rebberg
Bollmoos	Neuwil	Äsch	Rebenbänkli
Byfang		Litzibuch	Eichholz
Brünismatt			
Junkholz			

Typisch für das industrialisierte Dorf Wohlen war die Entwicklung des Siedlungsbildes: das Vorherrschen von Bauern-, Gewerbetreibenden- und Taunerhäusern, mitten unter die seit 1819 die «Negotiantenhäuser» kamen, die typischen Wohn- und Geschäftshäuser der Verlagsfabrikanten. Fabrikbauten und die nun freier gestalteten Fabrikantenvillen inmitten parkähnlicher Gärten lösten sie ab.

Außerhalb des Dorfes befand sich der Steckhof «Harzrüti» an der Grenze zu den Gemeinden Villmergen und Büttikon, ein autarker Bauernhof, der erst 1823 eingemeindet wurde.

Die Kulturfläche der Gemeinde ließ sich für das 17./18. Jahrhundert rekonstruieren. Daß Acker- und Wiesland aber nicht unveränderlichen Bestand hatten, sondern je nach Bevölkerungsdruck ausgeweitet oder wiederum der Verödung überlassen wurden, zeigen Angaben aus den ersten Urbaren des 14. Jahrhunderts. Noch während der Ausbauperiode des 12./13. Jahrhunderts mit seiner wachsenden Bevölkerung muß man das Dreizelgensystem, das beide Dorfhälften wirtschaftlich verband, eingeführt haben. Der Zelgzwang drückte mit seiner intensiven Bewirtschaftungsweise von Acker- und Wiesland der Landschaft ihren Stempel auf. Anders ließen die in den Gletscherwannen gewordenen Möser die Natur noch erkennen. Wohl versuchte man schon früh, durch Gräben die Sumpfgebiete zu entwässern; das neugewonnene Ackerland war aber meist schlecht. Für die Anlage der mit Bachwasser gedüngten Wässerwiesen lagen die frühjahrs überschwemmten Gebiete entlang der Bünz ober- und unterhalb der Gemeinde günstig. Land, das sich weder für Acker- noch auch für Wiesland eignete, wurde gemeinschaftlich genutztes Weideland aller Bürger.

Im Besitz der Dorfgemeinschaft waren auch die Bannwälder, die sich auf dem Rücken des Wagenrains vor der fortschreitenden Urbarmachung des Landes erhalten hatten. Die allgemein zu beobachtende Übernutzung der Wälder rief 1752 in Wohlen einem teilweisen Übergang des Waldes in Sondernutzung, von der man sich eine Schonung des Bestandes und eine bessere Pflege der privaten Anteile versprach. Zwei Drittel des Gemeindewaldes wurden unter die haushablichen Bürger parzellenweise verteilt, den restlichen Drittel behielt die Gemeinde zurück. Im 19. Jahrhundert kamen Privatwälder und Gemeindewald unter eine einheitliche kommunale Forstgesetzgebung und Forstverwaltung. Zwar scheiterte der Versuch, den Gemeindewald durch Zukauf des Rotwasserwaldes in Hermetschwil-Staffeln zu vergrößern. Durch diese Aktion angeregt, verlegte sich die Gemeinde darauf, Parzellen aus Privatbesitz im Wohler Bann zurückzukaufen. Dagegen rodete sie im 19. Jahrhundert Reste der Talwaldung, das Junkholz, und die Busch- und Baumbestände in den Gemeindemösern zur Gewinnung von Büntland.

Eine weitere Stufe der Urbarmachung, die vordem keine der Ausbauepochen erreicht hatte, begann mit der konsequenten Dränung der Möser und der Korrektion der Bünz. Es war eine Leistung zweier Generationen (ungefähr von 1880 bis 1945) und der Technik des 19. und 20. Jahrhunderts.